Großmehringer Amtsblatt

Offizielles Informations- und Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Großmehring mit ihren Ortsteilen Kleinmehring, Demling, Tholbath, Pettling, Katharinenberg, InterPark, Straßhausen und Theißing





Seite 4

Einweihung neues Rathaus



10-jähriges Priesterjubiläum

Seite 21



Männergesangverein wird 100 s

Seite 40

GEMEINDEVERWALTUNG GROSSMEHRING

Telefon 08407/9294-0 | Fax 08407/9294-10
E-Mail poststelle@grossmehring.de | www.grossmehring.de

Rainer Stingl Erster Bürgermeister	☎ 084 07/92 94-15
Batz Claudia Standesamt, Kirchenaustritte,	
Gewerbeamt, Fischereirecht;	
Mo., Di., Do., Fr. 8 bis 12 Uhr	2 08407/9294-11
Brumbach Roland Bauverwaltung,	
Grundstücksverkehr	2 08407/9294-16
Draudt Tina Vorzimmer Erster Bürgermeister,	
Amtsblatt, Homepage, Großmehring App, ÖPNV,	O 00407/0204 22
Schülerbeförderung; Mo. bis Fr. 8 bis 12 Uhr	2 08407/9294-23
Eberl Monika Personalwesen;	☎ 084 07/92 94-25
Di. bis Fr. 8 bis 13 Uhr	₩ 0840//9294-25
Fischer Rainer Gemeindekasse,	
Vollstreckungsbehörde, Grünabfallkarten, INVG Fahrkarten, Müllsäcke	☎ 084 07/92 94-14
Kaminski Petra Gemeindekasse.	₩ 06407/3234-14
Grünabfallkarten, INVG Fahrkarten, Müllsäcke	☎ 084 07/92 94-32
Kloiber Katharina Einwohnermeldeamt.	
Pässe, Anträge Lohnsteuer, Öffentliche Sicherheit	
und Ordnung, Vereine, FFW, VHS	2 08407/9294-31
Kugler Reinhard Technisches Bauamt, Hochbau	☎ 08407/9294-13
Lang Petra Kassenanordnungen,	
Vereinsförderung; Mo. bis Fr. 8 bis 12 Uhr	2 08407/9294-19
Maszelka Janine Bauverwaltung, VAO,	
Plakatierung, Pachten	2 08407/9294-33
Mirbeth Stefan Geschäftsleitung, Kämmerei,	
Kommunalrecht, Sitzungsdienst	2 08407/9294-26
Pöll Manfred Tiefbau, Wasser und Abwasser	
(technische Angelegenheiten), Bauhof	☎ 08407/9294-27
Press Sandra Steuern, Beiträge und Gebühren	☎ 08407/9294-22
Schex Luise Rentenangelegenheiten, Anträge	
Versorgungsamt; Mi. bis Fr. 8.30 bis 12 Uhr	2 08407/9294-21
Schöls Stefan Bauleitplanung	2 08407/9294-18
Steczek Silke Personalwesen;	
Mo. bis Fr. 8 bis 13 Uhr	2 08407/9294-28
Stutz Elvira Empfang, Bürgerservice, Parkausweise	
Gelbe Säcke, Fundamt	2 08407/9294-42
Stutz Sandra Einwohnermeldeamt, Pässe,	
Anträge Lohnsteuer, Öffentliche Sicherheit	
und Ordnung, FFW; Mo. bis Do. 8 bis 12 Uhr	☎ 084 07/92 94-12
Uhle Stefanie Steuern, Beiträge und Gebühren	2 08407/9294-29
Walter Artur Nibelungenhalle, EDV	2 08407/9294-17
Welitschko Jana Auszubildende	2 08407/9294-47
Wer-Schweiger Bettina	
Kindertageseinrichtungen	☎ 084 07/92 94-30

E-Mail Adressen vorname.nachname@grossmehring.de

SENIORENBEAUFTRAGTE DER GEMEINDE

STIMIONTIADITACITACITACITACITACITACITACITACITACITAC	IN OLIVILINDL
Franz Hiermeier Seniorenbeauftragter@grossmehring.de	2 08407/8000
Renate Schuster Seniorenbeauftragter@grossmehring.de	☎ 0 84 07/93 00 66
Marianne Stadler Seniorenbeauftragter@grossmehring.de	2 0 84 07/2 86

INTEGRATIONSBEAUFTRAGTE DER GEMEINDE

Yücel Cabuk Integrationsbeauftragte@grossmehring.de **Michael Mees** Integrationsbeauftragte@grossmehring.de

ANNAHMESCHLUSS

FÜR DIE AUSGABE 9/2022

IST DONNERSTAG, 11.8.2022, 10 UHR

Großmehringer Amtsblatt



Offizielles Informations- und Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Großmehring

Herausgeber: Gemeinde Großmehring, Marienplatz 10, 85098 Großmehring

Verantwortlich für den Inhalt (Amtlicher Teil):

Rainer Stingl, Erster Bürgermeister Gesamtherstellung: PNP Sales GmbH,

Hausanschrift: Stauffenbergstraße 2a, 85051 Ingolstadt

Redaktion: Martin Wallner

Bilder: Martin Wallner, AdobeStock

Satz: ITmedia GmbH, Stauffenbergstraße 2a, 85051 Ingolstadt

Anzeigen: PNP Sales GmbH,

Hausanschrift: Stauffenbergstraße 2a, 85051 Ingolstadt

Auflage: 3.300 Exemplare

Das Großmehringer Amtsblatt erscheint jeden Monat. Verteilung an jeden Haushalt der Gemeinde Großmehring.

Die nächste Ausgabe erscheint am 26. August 2022

ÖFFNUNGSZEITEN DES RATHAUSES:

Mo.-Fr. 8.00-12.00 Uhr, Mo. 15.30-17.00 Uhr, Do. 15.30-17.30 Uhr

ÖFFNUNGSZEITEN DER BIBLIOTHEK:

Mo. 9.00 – 12.00 Uhr und 15.30 – 18.00 Uhr, Di. geschlossen, Mi. 15.30 – 18.00 Uhr Do. 9.00 – 12.00 Uhr und 15.30 – 18.00 Uhr, Fr. 9.00 – 12.00 Uhr Jeden ersten Samstag im Monat : 9.00 – 12.00 Uhr Tel. 08407/92 94-40 · E-Mail: buecherei@grossmehring.de JETZT IM EG DES NEUEN RATHAUSES!

MELDUNG WASSERROHRBRUCH:

Während der Dienstzeiten Mo.–Do. 7 bis 16 Uhr, Fr. 7 bis 12 Uhr: Wasserversorgung Tel. 0170/7859412 Außerhalb der Dienstzeiten: Stadtwerke Ingolstadt, 0841/80-4222

WASSERHÄRTEGRAD GROSSMEHRING:

Liegt in der Regel zwischen 3 und 4 und kann je Adresse und Messung unterschiedlich sein. Für konkrete Angaben zu Ihrer Adresse, wenden Sie sich gerne an Artur Walter unter Tel. 08407/929417 oder E-Mail: artur.walter@grossmehring.de.

ÄRZTLICHER BERFITSCHAFTSDIENST

116 117

IHRE MEDIENBERATERIN **MARGIT REGNER** HILFT IHNEN BEI FRAGEN GERNE WEITER:

28 0841/9666-638 **38** 0841/9666-657

Vereine, Einrichtungen und alle Interessierten sind dazu eingeladen, ihre aktuellen Meldungen und Termine an das Großmehringer Amtsblatt zu senden (Veröffentlichung unter Vorbehalt).

Gemeindeverwaltung Großmehring | Marienplatz 10 | 85098 Großmehring | Telefon: 08407/9294-23 | Fax: 08407/9294-10 | E-Mail: tina.draudt@grossmehring.de

AMTLICHE MITTEILUNGEN

25-jähriges Dienstjubiläum

Am Freitag, 1.7.2022, feierte Verwaltungsamtmann Stefan Schöls sein 25-jähriges Dienstjubiläum.

Erster Bürgermeister Stingl gratulierte und überreichte ihm eine Urkunde und ein Präsent.

Vielen Dank für den Einsatz in der Bauverwaltung Großmehring und gutes Gelingen weiterhin.



STEUERAMTGESCHLOSSEN

Am **22. und 23.8.2022** bleibt das Steueramt aufgrund einer Schulung geschlossen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.



AUSZEICHNUNG FÜR ERFOLGREICHE SCHULABGÄNGER/-INNEN

Auch in diesem Jahr haben SchülerInnen im Gemeindegebiet wieder, trotz aller Umstände, fleißig gelernt und Top-Leistungen erreicht.

Erster Bürgermeister Rainer Stingl möchte ihnen gratulieren und die sehr guten Zeugnisse mit einem kleinen Geschenk belohnen.

Sollte auch Ihr Kind einen Schulabschluss zwischen 1,0 und 1,5 erreicht haben, dann melden Sie sich bitte im Vorzimmer des Bürgermeisters, Tel. 08407/9294-23, E-Mail: tina.draudt@grossmehring.de.







Großmehring feierte am Samstag, 16.7.2022, mit einem bunten Programm die Einweihung seines neuen Rathauses

Inzwischen können sich die Großmehringer ihren Marienplatz schon gar nicht mehr ohne dieses imposante Bauwerk vorstellen, doch erst am Samstag wurde es offiziell eingeweiht: das neue Rathaus. Wie so oft hat auch in diesem Fall die Pandemie einer früheren Einweihung einen Strich durch die Rechnung gemacht. Umso größer war deshalb bei Bürgermeister Rainer Stingl die Freude darüber, dass es jetzt endlich klappte.

"Nach zwei Jahren Bauzeit können wir dieses Monument nun endlich unser Eigen nennen", sagte Stingl stolz in seiner Eröffnungsrede. Das alte Rathaus sei schlicht und ergreifend an seine räumlichen Grenzen gestoßen, weswegen der Bau eines neuen Rathauses unabdingbar war. Die Baukosten beliefen sich auf rund zehn Millionen Euro, so der Rathauschef.

Wie der stellvertretende Landrat des Kreises Eichstätt, Bernhard Sammiller, in seinem Grußwort lobend anmerkte, "wurde der Kostenplan erfreulicherweise fast auf den Punkt genau eingehalten". Angesichts der Situation in der Bauwirtschaft und der Preissteigerungen sei das alles andere als selbstverständlich. Sammiller sprach von einem "Generationenprojekt", das die Gemeinde enorm bereichere. Das Architekturbüro Sackmann Payer aus Berlin habe bei der Planung besonders darauf geachtet, dass ein "sehr präsentes, offenes Haus geschaffen wird". Dies zeige sich dadurch, dass das Rathaus mit allen Seiten zur Öffentlichkeit hin gebaut worden sei.

Die Pfarrer Wilhelm Karsten und Dr. Victor Linn feierten mit den geladenen Gästen eine Segensfeier. Dabei betonten sie auch die hohe Verantwortung der Politiker, gerechte Entscheidungen zu treffen. "Dieses Rathaus ist ein Abbild der christlichen Werte, eine Gabe Gottes", so der evangelische Pfarrer Dr. Linn. Nach der Messe segnete sein katholischer Amtskollege Wilhelm Karsten die neuen Räume.

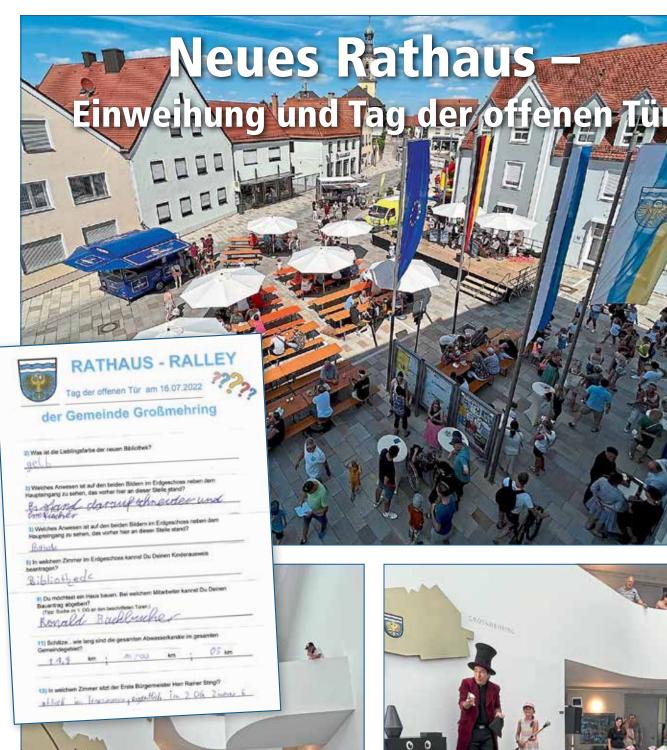
Für den Rest des Tages stand das Rathaus dann allen Bürgern offen. Ein buntes Programm für Groß und Klein sorgte dabei für allerhand Abwechslung. Der Ingolstädter Zauberer Sven Catello verzauberte die Besucher im Rathaus-Foyer mit seiner Family Magic Show. Draußen konnten die Gäste bei strahlendem Sonnenschein den Kinderauftritt des Rock-'n'-Roll-Casino verfolgen oder der Blasmusik der Schanzer Musikanten lauschen. Auch für Speisen und Getränke war gut gesorgt. Besonderes Interesse weckten die Führungen durch das Rathaus. Die Besucher erhielten dabei Einblicke in die Büros der Verwaltung, den Sitzungssaal oder das Trauzimmer. Kaum jemand ließ es sich entgehen, einmal auf dem Bürgermeistersessel Probe zu sitzen. Insgesamt kamen an diesem Nachmittag rund 400 Besucher zum Tag der offenen Tür ins neue Rathaus.

Über 100 Kinder beantworteten bei der Rathaus-Rallye am Samstag einen Fragebogen rund ums Rathaus und die Gemeinde. Sie erhielten dafür kleine Geschenke.

Vielen Dank an alle Beteiligten und BesucherInnen, die diesen Tag mit Ihrer Teilnahme mitgestaltet haben.













Im Rahmen des Projektes "Belebung Ortsmitte" fand am Sonntag, 26.06.2022, 15:00 bis 17:00 Uhr, eine Präsentation der Interessengemeinschaft "Oldtimer, Classic, etc." Großmehring statt. 20 Teilnehmer stellten stolz ihre Fahrzeuge (Autos, Bulldogs, Motorräder usw.) vor. Zahlreiche Besucher kamen mit den Besitzern ins Gespräch und auch die Verköstigung durch den bekannten Hendlwagen Achhammer kam nicht zu kurz.

ENTSORGUNG

RECYCLINGHOF GROSSMEHRING

AM WEINZIERLWEIHER, GROSSMEHRING

17.00 - 19.00 Uhr Mittwoch 09.00 - 13.00 Uhr Samstag

Feuerlöscher können weder beim Wertstoffhof noch bei den Feuerwehren abgegeben werden. Diese bitte zurück zum Verkäufer bringen. Um zukünftige Beachtung wird gebeten.

FIRMA SCHWEIGER

(ERDAUSHUB UND BETON) AN DER B16 A

Sommer: 21. März bis 31. Oktober 06.00 - 18.00 Uhr Mo. – Fr. 07.00 - 12.00 Uhr Sa.

Winter: 1. November bis 20. März Mo. – Fr. 07.00 - 17.00 Uhr Sa. geschlossen

VEOLIA UMWELTSERVICE SÜD GMBH & CO. KG EDISONSTRASSE 8, INTERPARK

07.00 - 17.00 Uhr Mo. – Fr. Sa. geschlossen

DIE GRÜNABFÄLLE WERDEN NUR NOCH AM BIOMASSEHOF HACKNER (MOOSMÜHLE, MOOS-MULLERWEG 35, INGOLSTADT-MAILING), ENTSORGT.

Sommer: 1. April bis 31. Oktober Mo. – Fr. 07.30 - 17.00 Uhr Samstag

09.00 - 15.00 Uhr

Winter: 1. November bis 31. März Mo. – Fr. 08.00 - 16.30 Uhr 09.00 - 12.00 Uhr Samstag

Bitte besorgen Sie sich eine grüne Karte bei der Gemeindekasse



Eröffnung der Eni Service-Station

Vor kurzem wurde die neue Eni Service-Station in Großmehring am Kreisverkehr des Interparks eröffnet. Walter Kell aus Straubing investierte zusammen mit Eni Deutschland mehrere Millionen in diese neue Tankstelle mit italienischem Cafe, Shop und einer modernen Kfz-Waschanlage. Bei einer gemeinsamen Begehung mit dem Eni Manager Ingo Fahrinkrug, dem Großmehringer Bürgermeister Rainer Stingl sowie Roland Brumbach von der Gemeindeverwaltung wünschte Walter Kell dem neuen Pächterehepaar gutes Gelingen und Erfolg für die Zukunft.

Er bedankte sich bei der Gemeinde Großmehrung und Eni Deutschland für die erfolgreiche Zusammenarbeit und die zügige Objektrealisierung. Grazie Mille!

Der Standort ist ideal geeignet und schließt eine Lücke in der Versorgung der Region mit Treibstoffen, Kfz-Wäsche sowie schmackhafter Versorgung mit Getränken und Imbiss und nicht zuletzt mit besten italienischen Kaffeespezialitäten.



Ingo Fahrinkrug, Area Manager von Eni Deutschland, der die neue Eni Service-Station künftig betreuen wird, sagte hierzu: "Wir freuen uns, dass wir unsere neue Eni Service-Station am Kreisverkehr beim Interpark in Großmehring nach nur kurzer Bauzeit eröffnen konnten. In unserem eni Café bieten wir unseren Kundinnen und Kunden Lavazza Kaffeespezialitäten, italienische Köstlichkeiten und frische Snacks für zu Hause oder die Pause auf der Terrasse oder dem Cafébereich der Service-Station an, während ihr Auto von einer perfekten Sonax-Pflege in der top-modernen Waschanlage gepflegt wird. Neben einem warmen, italienischen Ambiente finden Sie in unserem Shop eine gut sortierte Auswahl aus dem Food und Non-Food Bereich. Komplettiert wird das Angebot natürlich durch unsere gängigen Markenkraftstoffsorten incl. LKW-Diesel und einer AdBlue-Zapfsäule für PKW und LKW." Breit aufgestellt ist die Station zudem mit der Akzeptanz der Tankkarten aus dem Verbund von Routex, UTA, DKV, Total, Shell (Multi Chanel), Total und natürlich allen gängigen Kredit- und ec (Girocard)-Karten.

Das Ehepaar Valetic und sein Team freut sich darauf, seine Kundinnen und Kunden täglich von 5.00 Uhr bis 23.00 Uhr an der Eni Service-Station begrüßen zu dürfen. Daniel Valetic hat bereits mehrere Jahre die Agip Service-Station seines Vaters in Frankfurt mitgeleitet. Eni Deutschland freut sich sehr, dass sie den überaus freundlichen und engagierten Partner für sich gewinnen konnte.

Die Gemeinde Großmehring wünscht einen erfolgreichen Start und Kunden aus Nah und Fern.

STELLENAUSSCHREIBUNG

Die Gemeinde Großmehring sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

hauptamtlichen Gerätewart (m/w/d)

für die FF Großmehring, Demling & Theißing
– in Vollzeit (39 Wochenstunden) –

Ihre Aufgaben:

- ▶ Wartung, Pflege und Unterhalt der Fahrzeuge und Geräte
- Geräteprüfung und Instandsetzung
- ➤ Terminüberwachung und Wiederholungsprüfung nach DGUV und der geltenden Feuerwehrdienstvorschriften sowie Vorgaben des TÜVs
- Betreuung sämtlicher Feuerwehrfahrzeuge, Anhänger und Geräte
- Betreuung und Unterhalt der Feuerwehrhäuser
- Unterstützung der Kommandanten
- ▶ Durchführung der Feuerbeschau gemäß FBV
- ▶ Fortbildung der ehrenamtlichen Gerätewarte

Wir erwarten von Ihnen:

- eine abgeschlossene handwerkliche Berufsausbildung, idealerweise Kenntnisse im Metallbau oder abgeschlossene Ausbildung als Kfz-Mechaniker (m/w/d) / Kfz-Mechatroniker (m/w/d) mit guten Kenntnissen in Elektrotechnik
- Feuerwehrgrundausbildung nach FwDV 2
- (Feuerwehr-) Gerätewartausbildung oder die Bereitschaft die Qualifikation zu erwerben
- ► (Feuerwehr-) Atemschutzgerätewartausbildung oder die Bereitschaft die Qualifikation zu erwerben
- uneingeschränkte Feuerwehr- und Atemschutztauglichkeit nach G26.3
- erfolgreicher Lehrgang "Atemschutzgeräteträger"
- erfolgreicher Lehrgang "Maschinist für Löschfahrzeuge"
- erfolgreicher Lehrgang bzw. Bereitschaft zum Erwerb "Maschinist für Hubrettungsfahrzeuge"
- Zuverlässigkeit, überdurchschnittliche Leistungsbereitschaft, Kooperations- und Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Flexibilität
- ▶ Beitritt zur aktiven Mitgliedschaft bei der Feuerwehr
- ▶ Bereitschaft zur Teilnahme an Aus-, Fort- und Weiterbildungen
- umfängliche Gerätekunde Brandschutztechnik
- Führerschein der Klassen B und CE

Wir bieten Ihnen:

- eine krisensichere unbefristete Anstellung mit gleitender Arbeitszeit
- die Einstellung erfolgt entsprechend der Qualifikation und Berufserfahrung sowie den persönlichen Voraussetzungen nach den Vorschriften des TVöD
- die im öffentlichen Dienst üblichen Leistungen, wie eine Betriebliche Altersvorsorge (rein Arbeitgeber finanziert), die durch freiwillige Beiträge rentensteigernd erhöht werden kann, eine Jahressonderzahlung, 30 Tage Urlaub, zusätzlich 24.12. und 31.12. ganztags frei
- vielfältige Fortbildungsmöglichkeiten

Bei fachlichen Fragen zur Stelle wenden Sie sich bitte an den Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Großmehring, Herrn Florian Schneider, unter der Telefonnummer 0171/5749297.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre vollständige Bewerbung bis zum Freitag, 12.08.2022, unter Angabe Ihres Eintrittstermins.

Bitte senden Sie diese vorzugsweise per E-Mail an Frau Steczek (E-Mail: silke.steczek@grossmehring.de)

oder per Post an Gemeinde Großmehring, Personalamt, Marienplatz 10, 85098 Großmehring.

Online übersandte Unterlagen werden nach Beendigung des Bewerbungsverfahrens datenschutzrechtlich gelöscht. Bitte verwenden Sie nur Kopien, da Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden können und ebenfalls gemäß den Vorschriften vernichtet werden.

STELLENAUSSCHREIBUNG

Für die Mittagsbetreuung an der Grundschule in Großmehring suchen wir zum 01.09.2022 einen/eine

Mitarbeiter/-in (m/w/d)

mit 14,5 Wochenstunden (Schulferien frei).

Wenn Sie Freude an der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern im Grundschulalter haben und über Erfahrung im verantwortungsbewussten Umgang mit Kindern haben, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung an Silke Steczek (Personalamt) per E-Mail: silke.steczek@grossmehring.de

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen Frau Steczek (Personalamt) Tel: 08407/9272-28 oder Frau Wer-Schweiger (Sachgebiet Kindertageseinrichtungen) Tel: 08407/9294-30 gerne zur Verfügung.



Endlich hat Pettling einen Ort der Zusammenkunft für Jung und Alt. In mühe- und liebevoller Arbeit haben einige Pettlinger zusammengeholfen und neben dem Maibaum einen Platz zum gemütlichen Beisammensein geschaffen. Alle sind hierzu jederzeit herzlich willkommen, diesen Ort mit Leben zu füllen. Wir freuen uns auf gemeinsame Treffen und den Austausch unter allen Generationen. Ein besonderer Dank gilt allen Helfern, die zur Entstehung beigetragen haben, ebenso ein großes Dankeschön an die Gemeinde Großmehring für die Sitzbank, sowie an die Mitarbeiter des Bauhofes für das Aufstellen.

STRASSENLAUF GROSSMEHRING

Die Laufveranstaltung der besonderen Art: Thomas Zauner läuft alle bewohnten Straßen in Großmehring ab.

Wann? Samstag, 06.08.2022. Start um 15:00 Uhr beim Rathaus. Zieleinlauf während der italienischen Nacht.

Jeder darf mitmachen – natürlich kostenlos! Ein- und Ausstieg ist jederzeit möglich (Kinder bis 14 Jahren nur in Begleitung, keine Tiere, Teilnahme auf eigene Gefahr). Die Wasserwacht begleitet den Lauf auf dem Fahrrad.

Lauftempo: 06:00 - 07:00 Min/km

Das Ziel: Neubürger integrieren und den Ort vorstellen. Neuen Läufern erfahrene Läufer vorstellen. Motivation um weiter zu trainieren.

Anmelden und informieren kann man sich jederzeit bei Thomas Zauner, Tel.: 0176/32213973 oder E-Mail: zaunerthomas@gmx.net

Den genauen Streckenplan und die Streckenlänge sowie weitere Infos erhalten alle Angemeldeten ca. eine Woche vorher. Anmeldeschluss ist am Freitag, 05.08.2022.

Wissensstand auf Schienbeinhöhe

Statt des versprochenen offenen Dialogs scheint das Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt auf Verschleierung und Beschönigung zu setzen.



Am äußersten Rand und höchsten Punkt des geplanten Flutpolders Großmehring ragt seit kurzem ein unscheinbares Schild gerade eben aus den etwas größeren Grashalmen heraus. Der vorbeikommende Spaziergänger oder Radfahrer wird es in seiner Unauffälligkeit vielleicht gar nicht erst wahrnehmen. "Maximaler Polderwasserspiegel" steht in einer Höhe darauf, was selbst dem Gassi geführten Hund kaum auf Augenhöhe reicht.

Hier wird gezielte Verharmlosung und Verschleierung eines geplanten Jahrhundertwerks betrieben, das in etwa fünfhundert Fußball-

feldern entspricht, die bei einer Flutung nicht auf Schienbeinhöhe, sondern drei Meter tief unter Wasser liegen werden. Wasser ist und bleibt ein dem Menschen unbegreifliches Element. So unbegreiflich, dass selbst auf der Infotafel zu den FAQ neben dem Zwergenschild die Ausflussgeschwindigkeit der Poldermassen in die kleine Paar statt in Kubikmetern pro Sekunde in Quadratmetern pro Sekunde angegeben sind. Das ist im besten angenommenen Fall nur verwirrend. Ebenso verwirrt es, dass alle jahrzehntelangen Beobachtungen von Landwirten, Fischern und anderen Anrainern zu gleichzeitigen Extremhochwassern von Donau und Paar bislang schlichtweg geleugnet und als wissenschaftlich unmöglich dargestellt wurden. Inzwischen wurde dies seitens des WWA zumindest dahingehend aufgeweicht, dass es noch nie ein gleichzeitiges Jahrhunderthochwasser beider Flüsse gegeben habe. Der unkontrollierte Druckwasseraustritt außerhalb des Flutpolders wird jedoch nach wie vor ignoriert.

Den offenen Dialog hat sich die Interessengemeinschaft gegen den Flutpolder Großmehring anders vorgestellt. Um deutlich zu machen, dass dieser Zusammenschluss keine vereinzelten Spinner sind, die sich dem Wohl der Allgemeinheit entgegenstellen, sondern in der Polderthematik die Interessen des gesamten Gemeinderats und somit der Großmehringer Bürger und unter Druck gesetzter Grundstücksbesitzer im Poldergebiet vertreten, wird die Interessengemeinschaft im September diesen Jahres einen Verein gründen, wozu alle interessierten und engagierten Bürger herzlich eingeladen sind. Der genaue Gründungstermin wird an zwei geplanten öffentlichen Radtouren durch das Poldergebiet bekanntgegeben werden, die die Interessengemeinschaft am 11.09. und 18.09. jeweils um 14:00 Uhr durchführen werden. Hierzu ist sowohl jeder herzlich eingeladen, der die Schönheit und ökologische sowie landwirtschaftliche Bedeutung unseres Auengebiets schützen möchte, als auch die persönlich angeschriebenen Vertreter der Politik und des Wasserwirtschaftsamts. Vielleicht wird es dann vor Ort ja zu wirklich offenen Gesprächen kommen.

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches – Bodenrichtwerte – (Stand: 31.12.2021)

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich des Landkreises Eichstätt hat gemäß § 196 Baugesetzbuch und der Gutachterausschussverordnung die Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.12.2021 ermittelt.

Der Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken mit weitgehend übereinstimmenden Merkmalen zu Art und Maß der Nutzbarkeit und im Wesentlichen gleichen allgemeinen Wertverhältnissen. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche eines Grundstücks mit den dargestellten Lagemerkmalen.

Die Bodenrichtwerte liegen bei der Gemeinde Großmehring in dem Zeitraum **vom 01.08.2021 – 02.09.2021**

im Rathaus in Großmehring, Marienplatz 10, 1. OG, Zimmer 13, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Bodenrichtwerteauskünfte können über das Online-Portal BorisBayern (www.boris-bayern.de) oder bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschuss im Landratsamt Eichstätt, Residenzplatz 2, 85072 Eichstätt gegen Gebühren angefordert werden.

Urheberrechtshinweise: Die Bodenrichtwertsammlung unterliegt dem Urheberrechtsgesetz. Danach steht dem Gutachterausschuss für den Landkreis Eichstätt das ausschließliche Recht zu, die Bodenrichtwertsammlung insgesamt oder einen nach Art und Umfang wesentlichen Teil davon zu vervielfältigen, zu verbreiten oder öffentlich wiederzugeben.

Abschriften einzelner Daten – während der Dauer der Auslegung – sind grundsätzlich für den privaten Gebrauch möglich. Nicht zum privaten Gebrauch zählen die Verwendung für gewerbliche oder öffentliche Zwecke oder zum sonstigen eigenen Gebrauch wie z.B. die eigene Verwendung durch juristische Personen, Behörden, Institutionen, Unternehmen oder Angehörige freier Berufe.

Die Herausnahme von Daten während der Auslegung der Bodenrichtwerte erfolgt auf eigene Verantwortung und ersetzt keine amtliche Bodenrichtwert-Auskunft. Bei missbräuchlicher Verwendung der Daten trifft die Haftung den Verwender.

Eine amtliche Bodenrichtwertauskunft ist ausschließlich über die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses bzw. über das Internetportal Boris-Bayern erhältlich.

Gemeinde Großmehring, 12.07.2022 Rainer Stingl Erster Bürgermeister

KLEINANZEIGEN

Hunter-Rasenmäher

4 Jahre alt, 80,– €
Alfred Sandner, Tel. 08407/424

Rüdiger Woog, IG gegen den Flutpolder Großmehring

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

jeder kennt es, viele stört es und alle können mithelfen!





Wenn man in diesen Monaten durch die Straßen von Großmehring sparziert, findet man in jeder Straße Stellen, an denen das Unkraut aus den Fugen am Straßenrand oder den Gehwegen sprießt. Die Fugen zwischen den dort aufeinandertreffenden unterschiedlichen Baumaterialien sind dazu da, Ausdehnungen aufgrund von Temperatur oder anderen äußeren Einwirkungen aufzunehmen. Ein elastischer Fugenfüllstoff soll verhindern, dass Wasser oder gar Frost in den Untergrund der Straße oder des Gehweges eindringt und dort Schaden verursacht. Wenn nun Gras, Unkraut oder dgl. zum Teil mehrere Dezimeter hoch aus diesen Fugen wachsen, bedeutet dies einerseits keinen schönen Anblick, andererseits werden die Fugen durch die Wurzeln erheblich geschädigt. Um diesen Anblick zu ändern und gleichzeitig Schäden an unserer Infrastruktur zu verhindern, bitten wir jeden Anwohner seinen Beitrag zu leisten. Insbesondere in den Frühjahrs- und Sommermonaten sollte das Unkraut entlang den Grundstücken regelmäßig entfernt und die Gehwege mit Bordsteinrinnen gereinigt werden. Im Übrigen ist dies auch in der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter (Reinigungs- und Sicherungsverordnung) vom 31.08.2021 dementsprechend als Pflicht der Eigentümer / Mieter geregelt. Bitte helfen Sie mit, unser Ortsbild nach und nach etwas aufzuhübschen, schließlich sind es auch Sie selbst, die Tag für Tag den Bewuchs anschauen (müssen). Eine verlängerte Nutzungsdauer der öffentlichen Flächen ist ein nachhaltiger Nebeneffekt, der unterm Strich auch Steuergelder spart.

FUNDGEGENSTÄNDE

- Einzelschlüssel evtl. f. Fahrradschloss, gefunden Fahrradparkplatz Drogeriemarkt Müller
- Einzelschlüssel, Fahrradschlüssel, gefunden Hagenstraße
- Felgenschloss, gefunden Kapellenplatz/Ludwigstraße
- Lesebrille, schwarzer Rahmen, gefunden Parkplatz Nibelungenapotheke

Die empfangsberechtigten Personen werden gebeten, die genannten Gegenstände im Rathaus, Zimmer 7, EG, abzuholen. Zur Abholung und Besichtigung von Fahrrädern bitten wir Sie, einen Termin unter 08407/9294-12 zu vereinbaren.

Vierte Änderung Bebauungsplan "Mehringer Berg"

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB und der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat Großmehring hat in seiner Sitzung am 21.02.2017 den Aufstellungsbeschluss für die Vierte Änderung des Bebauungsplans "Mehringer Berg" gefasst. Die Änderungen betreffen den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplans.

Der Geltungsbereich ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist: Das Gebiet wird weiterhin als Allgemeines Wohngebiet ausgewiesen.

Mit der Änderung des Bebauungsplans werden die folgenden Planungsziele angestrebt:



Neuregelung der Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung und Ausweitung der Baugrenzen, um zusätzlichen Wohnraum zu schaffen und eine gesteuerte Nachverdichtung der Bebauung zu ermöglichen.

Die Öffentlichkeit kann sich vom 01.08.2022 bis einschließlich 16.09.2022 im Rathaus Großmehring, Marienplatz 10, 1. OG, Zimmer 12, während der allgemeinen Öffnungszeiten über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planungen unterrichten. Innerhalb der oben genannten Frist besteht die Möglichkeit, sich zu den Planungen zu äußern und Stellungnahmen abzugeben.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Planunterlagen sind auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde einzusehen unter https://www.grossmehring.de/bekanntmachungen oder unter dem Pfad: Rathaus und Politik / Verwaltung / Bauen, Planen, Umwelt / Bekanntmachungen / 05.04 Änd Mehringer Berg

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und den BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren", das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Rainer Stingl Erster Bürgermeister

Friedhofssatzung

Aufgrund von Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 sowie Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Gemeinde Großmehring folgende Satzung über die Benutzung des Friedhofs und der Bestattungseinrichtungen:

I. Allgemeine Vorschriften

Geltungsbereich

Die Gemeinde errichtet und unterhält die folgenden Einrichtungen für das Bestattungswesen als öffentliche Einrichtungen:

die Friedhöfe in Großmehring, Demling und Theißing

die Leichenhäuser in Großmehring, Demling und Theißing

Friedhofszweck

Der Friedhof dient insbesondere den verstorbenen Gemeindemitgliedern als würdige Ruhestätte und der Pflege ihres Andenkens.

§ 3 Bestattungsanspruch

- (1) Auf dem Friedhof werden beigesetzt
 - die Verstorbenen, die bei ihrem Ableben in der Gemeinde ihren Wohnsitz hatten,
 - die Verstorbenen, die ein Nutzungsrecht an einem belegungsfähigen Grab besitzen, und ihre Familienangehörigen (§ 1 Abs. 1 Satz 2 Ziff. 1 BestV),
 - die im Gemeindegebiet Verstorbenen oder tot Aufgefundenen, wenn eine ordnungsgemäße Bestattung anderweitig nicht sichergestellt
- Tot- und Fehlgeburten im Sinne des Art. 6 des Bestattungsgesetzes. (2) Die Bestattung anderer als der in Abs. 1 genannten Personen bedarf auf Antrag der besonderen Erlaubnis der Friedhofsverwaltung im Einzelfall.

§ 4 Friedhofsverwaltung

Der Friedhof wird von der Gemeinde verwaltet und beaufsichtigt. Der Belegungsplan wird von der Gemeinde so geführt, dass jederzeit festgestellt werden kann, wann mit wem jedes Grab belegt wurde, wer der Grabnut-zungsberechtigte ist und für welchen Zeitraum das Nutzungsrecht erworben wurde.

§ 5 Schließung und Entwidmung

- (1) Friedhöfe, Friedhofsteile und einzelne Grabstätten können im öffentlichen Interesse ganz oder teilweise geschlossen oder entwidmet werden. Durch die Schließung wird die Möglichkeit weiterer Beisetzungen ausgeschlossen; durch die Entwidmung verliert der Friedhof seine Eigenschaft als öffentliche Bestattungseinrichtung. Besteht die Absicht der Schließung, so werden keine Nutzungsrechte mehr erteilt oder wiedererteilt.
- (2) Die Absicht der Schließung, die Schließung selbst und die Entwidmung sind jeweils öffentlich bekannt zu machen.
- Die Gemeinde kann die Schließung verfügen, wenn keine Rechte auf Bestattung entgegenstehen, durch Einigung mit den Grabnutzungsbe-rechtigten vorzeitig aufgelöst wurden oder zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit aufgehoben worden sind. Die Gemeinde kann die Entwidmung verfügen, soweit keine Rechte auf Bestattung entgegenstehen und alle Ruhefristen abgelaufen sind.
- Soweit zur Schließung oder Entwidmung Nutzungsrechte im Einvernehmen mit dem Berechtigten abgelöst werden sollen oder aufgehoben worden sind, sind unter ersatzweiser Einräumung entsprechender Rechte auch Umbettungen ohne Kosten für den Nutzungsberechtigten möglich.
- (5) Im Übrigen gilt Art. 11 BestG.

II. Ordnungsvorschriften

§ 6 Öffnungszeiten

- (1) Die Friedhöfe sind wie folgt geöffnet: In den Monaten November bis März von 07:30 – 18:00 Uhr, in den Monaten April bis Oktober von 07:00 bis 20:00 Uhr.
- Für Allerheiligen, Allerseelen, den Volkstrauertag und den Totensonntag wird die Besuchszeit bis 22:00 Uhr, am Heiligen Abend bis 24:00
- Die Friedhofsverwaltung kann das Betreten des Friedhofes oder einzelner Friedhofsteile aus besonderem Anlass vorübergehend untersagen oder außerhalb der vorgenannten Öffnungszeiten gestatten.

δ 7 Verhalten im Friedhof

- (1) Jeder Besucher des Friedhofes hat sich ruhig und der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten.
- Kinder unter 10 Jahren ist das Betreten des Friedhofes nur in Begleitung Erwachsener gestattet.

- (3) Der Anordnung des Friedhofspersonals haben die Besucher Folge zu leisten. Besuchern des Friedhofs ist es insbesondere nicht gestattet
 - Tiere mitzubringen, ausgenommen sind Blindenhunde,
 - zu rauchen und zu lärmen,
 - die Wege mit Fahrzeugen und Sportgeräten aller Art zu befahren. Kinderwagen, Rollstühle und vergleichbare Hilfsmittel zum Trans-port von Kindern, Kranken und Behinderten sind hiervon ausgenommen.
 - d) Waren aller Art sowie gewerbliche oder sonstige Leistungen anzubieten oder diesbezüglich zu werben,
 - Druckschriften zu verteilen, ausgenommen Druckschriften, die im Rahmen der Bestattungsfeier notwendig und üblich sind,
 - Abraum und Abfälle an anderen Orten abzulagern, als an den hierfür vorgesehenen Plätzen,
 - Grabhügel, Grabeinfassungen und Grünanlagen unberechtigt zu betreten und/oder zu beschädigen,
 - der Würde des Ortes nicht entsprechende Gefäße (z. B. Konservendosen, Plastik- und Glasflaschen sowie ähnliche Gegenstände) auf Gräbern ohne Erlaubnis aufzustellen oder solche Gefäße zwischen den Gräbern aufzubewahren.
 - i) an Sonn- und Feiertagen und in der Nähe einer Bestattung störende Arbeiten auszuführen.
- (4) Die Friedhofsverwaltung kann von den Verboten auf Antrag Ausnahmen zulassen, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofs und der Ordnung auf ihm vereinbar sind.
- Totengedenkfeiern sind der Friedhofsverwaltung spätestens vier Werktage vorher anzuzeigen und bedürfen der Erlaubnis der Friedhofsverwaltung.

§ 8 Gewerbliche Tätigkeiten auf dem Friedhof

- (1) Die Gewerbetreibenden und ihre Gehilfen haben den Regelungen der Friedhofssatzung und den Anweisungen der Friedhofsverwaltung Folge zu leisten. Durch gewerbliche Arbeiten darf die Würde des Friedhofs nicht beeinträchtigt werden; insbesondere ist auf Bestattungsfeierlichkeiten Rücksicht zu nehmen. Nach Beendigung der Arbeiten sind die Arbeits- und Lagerplätze wieder in einen ordnungsgemäßen Zustand zu bringen.
- Die Friedhofswege dürfen nur mit Erlaubnis der Friedhofsverwaltung (Antrag nach § 7 Abs. 4) mit den für die Ausführung der Arbeiten oder für den Transport von Arbeitsmitteln erforderlichen Fahrzeugen befahren werden. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit im Friedhofsbereich beträgt Schritttempo. Bei anhaltendem Tau- oder Regenwetter kann die Friedhofsverwaltung das Befahren der Friedhofswege mit Fahrzeugen
- Die gewerblich Tätigen haften für alle Schäden, die sie oder ihre Gehilfen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit in dem Friedhof schuldhaft
- (4) Die Ausübung gewerbsmäßiger Tätigkeiten auf dem Friedhof kann durch die Friedhofsverwaltung dauerhaft versagt werden, wenn die ordnungsgemäße Ausführung der Arbeiten nicht gewährleistet ist oder wenn trotz schriftlicher Abmahnung mehrfach gegen die Friedhofssatzung oder Anordnung der Friedhofsverwaltung verstoßen wird. Bei einem schwerwiegenden Verstoß ist eine Abmahnung entbehrlich.

III. Grabstätten und Grabmale

Grabstätten

- (1) Die Grabstätten stehen im Eigentum der Gemeinde. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden.
- Die Anlage der Grabstätten richtet sich nach dem Belegungsplan, der bei der Friedhofsverwaltung innerhalb der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden kann.

§ 10 Grabarten

- (1) Gräber im Sinne dieser Satzung sind
 - Kindergräber
 - Urnengräber
 - Einzelgräber / Reihengräber
 - Familiengräber
 - Urnenwand-Standardkammer
 - Urnenwand-Familienkammer
 - Urnenfelder in der Urnenringanlage
- g) Urnenfelder in der Urnenringamage Die Lage der einzelnen Grabstätten wird durch die Gemeinde bestimmt und richtet sich nach dem Belegungsplan. Der Friedhof ist darin in Grabfelder aufgeteilt. Die einzelnen Grabstätten sind fortlaufend nummeriert. Bestattungen können jeweils nur in den von der Gemeinde freigegebenen Grabfeldern oder deren Teilen erfolgen.
- In Einzelgräbern und Kindergräbern können jeweils zwei Verstorbene mit gleichzeitig laufenden Ruhefristen beigesetzt werden. Bei einem Einzelgrab kann zusätzlich noch eine Urne beigefügt werden. Bei den Familiengräbern erhöht sich die Anzahl der Beisetzung von Verstorbenen mit gleichzeitig laufenden Ruhefristen auf vier (Familiengrab mit vier Grabstellen) bzw. sechs (Familiengrab mit sechs Grabstellen) Grabstellen und zwei bzw. drei zusätzliche Urnen. Ein Urnengrab kann mit maximal drei Urnen von Verstorbenen mit gleichzeitig laufenden Ruhefristen belegt werden. Bei der Urnenwand-Standardkammer sind

zwei Grabstellen zulässig; bei der Urnenwand-Familienkammer erhöht sich die maximale Belegungseinheit auf vier Grabstellen. Das Urnenfeld kann mit maximal zwei Urnen von Verstorbenen mit gleichzeitig laufenden Ruhefristen belegt werden.

Zur Bestattung von weiteren Leichen können sämtliche Erdgräber als Tiefengräber ausgebildet werden, soweit die Bodenbeschaffenheit dies zulässt und für die zuerst verstorbene Person vor der Aushebung des Grabes eine Tieferlegung von 2,00 m durchgeführt wurde.

Die Zuerkennung, Anlage und die Unterhaltung von Ehrengrabstätten obliegt der Gemeinde.

§ 11 Aschenreste und Urnenbeisetzungen

- (1) Aschenreste und Urnen müssen den Vorschriften der §§ 17 und 27 BestV entsprechen.
- Urnen können in sämtlichen Grabarten gemäß § 10 beigesetzt werden. Urnen müssen aus biologisch abbaubarem Material bestehen.
- In einer Urnengrabstätte dürfen die Aschenreste mehrerer Verstorbener
- einer Familie (vgl. § 1 Abs. 1 Ziff. 1 BestV) beigesetzt werden. Für das Nutzungsrecht an Urnengrabstätten gelten die §§ 13 und 14
- entsprechend.
- Wird das abgelaufene Nutzungsrecht an der Grabstätte, in der die Urne bestattet ist, nicht mehr verlängert, ist die Gemeinde berechtigt bei Räumung oder Wiederbelegung der Grabstätte, an der von ihr bestimmten Stelle des Friedhofs Aschenreste in würdiger Weise der Erde zu übergeben und evtl. vorhandene Urnen dauerhafter und wasserdichter Art zu entsorgen.

§ 12 Größe der Grabstätten

Für die Einteilung der Grabstätten ist der Belegungsplan maßgebend. Die Gräber werden nach den jeweils erforderlichen Ausmaßen im Mischsystem ausgehoben. Die einzelnen Grabstätten haben folgende Ausmaße, Abstände und Tiefen:

Kindergrab

Urnengrab

Einzelgrab

Familiengrab (mit vier Grabstellen)

Familiengrab (mit sechs Grabstellen)

Länge: 1,10 m, Breite: 0,60 m Länge: 1,10 m, Breite: 0,60 m

Länge: 1,90 m, Breite: 0,90 m

Länge: 1,90 m, Breite: 1,80 m

Länge: 1,90 m, Breite: 2,70 m

§ 13 Rechte an Grabstätten

- (1) An einer belegungsfähigen Grabstätte kann ein Nutzungsrecht erworben werden. Das Nutzungsrecht wird mindestens auf die Dauer der Ruhefrist verliehen, wenn der Erwerb anlässlich eines Todesfalles erfolgt. Ein Grabnutzungsrecht kann nur anlässlich eines Todesfalles begründet werden. Die Gemeinde kann in besonders schwerwiegenden Fällen eine Ausnahme zulassen.
- Das Nutzungsrecht an den Grabstätten wird nur an einzelne natürliche und volljährige Personen nach Entrichtung der Grabnutzungsgebühr (siehe Friedhofsgebührensatzung – FGS) verliehen, worüber dem Nutzungsberechtigten eine Urkunde ausgestellt wird (Graburkunde)
- Nach Erlöschen des Nutzungsrechtes kann die Gemeinde über die Grabstätten anderweitig verfügen. Hierüber werden die bisherigen Nutzungsberechtigten, die Angehörigen in gerader Linie und die Erben oder die Pfleger des Grabes rechtzeitig von der Gemeinde benachrichtigt.
- (4) In den Fällen, in denen die Ruhefrist der zu bestattenden Leichen oder Urnen über die Zeit hinausreicht, für die das Recht an einem Grabplatz besteht, ist das Nutzungsrecht im Voraus für die Dauer der vorgeschriebenen Ruhefristen zu erwerben. (5) Nach Ablauf der Ruhefrist kann der Grabnutzungsberechtigte aus wich-
- tigem Grund auf ein darüber hinaus verliehenes Grabnutzungsrecht verzichten. Der Verzicht wird erst mit schriftlicher Annahme der Verzichtserklärung durch den Friedhofsträger wirksam.
- Jede Änderung der Anschrift des Nutzungsberechtigten ist der Friedhofsverwaltung mitzuteilen.

§ 14 Übertragung von Nutzungsrechten

- (1) Zu Lebzeiten des Nutzungsberechtigten kann die Umschreibung eines Grabnutzungsrechtes der Ehegatte, der eingetragene Lebenspartner oder ein Abkömmling beanspruchen, wenn der Nutzungsberechtigte zugunsten dieses Angehörigen schriftlich auf das Nutzungsrecht verzichtet hat.
- Nach dem Tode des Nutzungsberechtigten kann derjenige die Umschreibung eines laufenden Grabnutzungsrechtes auf seinen Namen beanspruchen, dem es vom Nutzungsberechtigten in einer letztwilligen, rechtsgültigen Verfügung zugewendet wurde. Bei einer Verfügung zugunsten mehrerer Personen hat die erstgenannte Person Vorrang. Stirbt der Nutzungsberechtigte ohne eine Verfügung hinterlassen zu haben, so kann das Nutzungsrecht auf Antrag auf die in § 1 Abs. 1 Ziff. 1 BestV genannten bestattungspflichtigen Personen übertragen werden. Eingetragene Lebenspartner sind den Ehegatten gleichgestellt. Innerhalb der Reihenfolge des § 1 Abs. 1 Ziff. 1 BestV hat die ältere Person Vorrecht vor der jüngeren. Haben Vorberechtigte innerhalb von sechs Monaten keinen Antrag auf Übertragung des Nutzungsrechts gestellt,

- so wird das Nutzungsrecht auf Antrag einer nachberechtigten Person verliehen. Stimmen alle Vorberechtigten zu, so kann das Nutzungsrecht auch in begründeten Einzelfällen auf einen dem Verstorbenen nahestehenden Dritten (z. B. Lebensgefährten oder Stiefkind) übertragen werden.
- Über die Umschreibung erhält der neue Grabnutzungsberechtigte eine Urkunde (Graburkunde).
- Der Anspruch auf Übertragung des Nutzungsrechts erlischt, wenn alle Berechtigten die Übernahme ablehnen oder es kein Berechtigter innerhalb eines Jahres seit Beisetzung des verstorbenen Nutzungsberechtigten übernimmt. In diesem Fall kann die Grabstätte während der Ruhefrist zur Betreuung an Personen überlassen werden, die zu dem Bestatteten eine persönliche Verbindung hatten.
- Bei Grabstätten, an denen nach einer Bestattung niemand das Grabnutzungsrecht nach Abs. 2 oder das Betreuungsrecht nach Abs. 4 Satz 2 übernimmt, sorgt die Friedhofsverwaltung auf Kosten eines Verpflichteten für die Erstanlage (Aufstellen eines mehrfach verwendbaren Grabmals, Begrünung) und die Pflege der Grabstätte während der Ruhefrist. Gegen vollständigen Kostenersatz können Grabnutzungsrecht und Grabmal erworben werden.

Pflege und Instandhaltung der Gräber

- (1) Jede Grabstätte ist spätestens drei Monate nach der Beisetzung bzw. nach der Verleihung des Nutzungsrechtes würdig herzurichten, gärtnerisch anzulegen und in diesem Zustand zu erhalten. Für die Beschriftung gilt Folgendes: Es ist der Name, Vornamen, Geburtstag/Geburtsjahr, Todestag/Todesjahr (arabische Ziffern) anzubringen. Bei der Auswahl der Schriften ist darauf zu achten, dass die Größe und Farbe des Schrifttyps ein würdiges Gesamtbild abgeben.
- Bei allen Grabstätten sind der Nutzungsberechtigte oder sofern dieser verstorben ist - die in § 14 Abs. 2 genannten Personen zur ordnungsgemäßen Anlage, Pflege und Instandhaltung des Grabes verpflichtet.
- Kommt der Nutzungsberechtigte oder der sonst Verpflichtete (siehe § 14 Abs. 2) seiner Verpflichtung nicht nach, kann ihn die Friedhofsverwaltung unter Fristsetzung auffordern, den ordnungsgemäßen Zustand herzustellen. Nach Ablauf der Frist können zur Herbeiführung des ordnungsgemäßen Zustandes erforderliche Maßnahmen auf Kosten des Verpflichteten getroffen werden (Ersatzvornahme, § 30)
- Ist der Aufenthalt des Nutzungsberechtigten oder der Aufenthalt bzw. die Existenz des sonst Verpflichteten nicht bekannt, ergeht eine befristete öffentliche Aufforderung. Nach Ablauf dieser Frist ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, die Grabstätte auf Kosten eines Verpflichteten gem. Art. 14 Abs. 2 in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen oder abzuräumen und einzuebnen.

Gärtnerische Gestaltung der Gräber

- (1) Zur Bepflanzung der Grabstätten sind nur geeignete Gewächse zu verwenden, welche die benachbarten Gräber und Anpflanzungen nicht beeinträchtigen. Die Höhe und Form der Grabhügel und die Art ihrer Gestaltung sind dem Gesamtbild des Friedhofs, dem besonderen Charakter des Friedhofsteils und der unmittelbaren Umgebung anzupassen.
- Anpflanzungen aller Art neben den Gräbern werden ausschließlich von der Gemeinde ausgeführt. In besonderen Fällen können Ausnahmen von der Gemeinde zugelassen werden, wenn benachbarte Gräber nicht beeinträchtigt werden.
- Das Anpflanzen hochgewachsener Gehölze (Zwergsträucher, strauchoder baumartige Pflanzen, Bäume) auf den Gräbern bedarf der Erlaubnis der Gemeinde.
- Alle gepflanzten Gehölze gehen entschädigungslos in die Verfügungsbefugnis der Gemeinde über, wenn sie vom Nutzungsberechtigten nach Ablauf der Ruhefrist oder des Nutzungsrechts nicht abgeräumt worden sind. Der Schnitt und die Beseitigung zu stark wachsender oder absterbender Bäume und Sträucher kann angeordnet werden. Wird die notwendige Maßnahme nicht innerhalb der hierfür dem Nutzungsbe-



rechtigten gesetzten Frist durchgeführt, so werden die Arbeiten von der Friedhofsverwaltung auf seine Kosten durchgeführt (Ersatzvornahme, § 30).

(5) Verwelkte Blumen und verdorrte Kränze sind von den Grabstätten zu entfernen und an den dafür vorgesehenen Plätzen abzulegen.

§ 17

Erlaubnisvorbehalt für Grabmale und bauliche Anlagen

(1) Die Errichtung von Grabmalen und sonstigen baulichen Anlagen oder deren Änderung bedarf – unbeschadet sonstiger Vorschriften – der Erlaubnis der Gemeinde. Die Gemeinde ist berechtigt, soweit das zur Wahrung der Rechte anderer notwendig ist und der Friedhofszweck es erfordert, Anordnungen zu treffen, die sich auf Einfriedungen, Einfassungen und sonstige bauliche Anlagen beziehen.

(2) Die Erlaubnis ist rechtzeitig vor Anfertigung oder Veränderung des Grabmales oder der baulichen Anlage bei der Gemeinde durch den Grabnutzungsberechtigten zu beantragen, wobei die Maße des § 12 zugrunde zu legen sind. Dem Antrag ist zweifach beizufügen:

 a) der maßstabsgetreue Grabmalentwurf bzw. der maßstabsgetreue Entwurf der baulichen Anlage mit Grundriss und Seitenansicht unter Angabe des Materials, seiner Bearbeitung, des Inhalts, der Form und der Anordnung.

b) Zeichnungen der Schrift, der Ornamente und der Symbole im Maßstab 1:1 unter Angabe des Materials, seiner Bearbeitung, des Inhalts, der Form und der Anordnung.

(3) Die Erlaubnis kann versagt werden, wenn die Anlage nicht den Vorschriften der §§ 18 und 19 dieser Satzung entspricht.

(4) Ohne Erlaubnis aufgestellte Grabmale sind nach schriftlicher Aufforderung an den Nutzungsberechtigten unter angemessener Fristsetzung zu entfernen. Ist der Aufenthalt des Nutzungsberechtigten oder der Aufenthalt bzw. die Existenz des sonst Verpflichteten nicht bekannt, ergeht eine befristete öffentliche Aufforderung. Kommt der Nutzungsberechtigte nicht fristgerecht der Aufforderung nach, so ist die Gemeinde berechtigt auf Kosten des Nutzungsberechtigten oder sonst Verpflichteten das Grabmal zu entfernen und zu verwerten, wenn es den sicherheitsrechtlichen Anforderungen nicht genügt oder den gestalterischen Merkmalen der §§ 18 und 19 widerspricht (Ersatzvornahme, § 30).

malen der §§ 18 und 19 widerspricht (Ersatzvornahme, § 30).

(5) Die nicht erlaubnispflichtigen provisorischen Grabmale sind nur als naturlasierte Holztafeln oder -kreuze zulässig und dürfen nicht länger als ein Jahr nach der Beisetzung verwendet werden.

§ ·

Größe von Grabmalen und Einfriedungen

- (1) Die Grabmale dürfen die Breite des Grabes sowie die Höhe von 1,60 m nicht überschreiten.
- (2) Eine Überschreitung ist im Einzelfall zulässig, sofern sie mit den Bestimmungen des § 19 dieser Satzung und dem Friedhofszweck vereinbar ist und die Gemeinde die Erlaubnis erteilt.

§ 19 Grabgestaltung

Grabmale und sonstige bauliche Anlagen müssen dem Friedhofszweck entsprechen; sie müssen so gestaltet sein, dass die Würde des Friedhofs als Ruhestätte der Verstorbenen gewahrt ist.

§ 20

Gründung, Erhaltung und Entfernung von Grabmalen

- (1) Jedes Grabmal muss seiner Größe entsprechend dauerhaft und standsicher gegründet werden. Die Fundamente sind nach den neuesten Bestimmungen und den anerkannten Regeln der Baukunst durch fachkundige Firmen zu setzen. Maßgeblich für die bei der Errichtung der Grabmale geltenden anerkannten Regeln der Baukunst ist die Technische Anleitung zur Standsicherheit von Grabmalanlagen (TA-Grabmal) der Deutschen Naturstein Akademie e.V. (DENAK) in ihrer jeweils geltenden Fassung.
- (2) Der Grabnutzungsberechtigte hat das Grabmal in einem ordnungsgemäßen, sicheren Zustand zu erhalten. Er ist für Schäden verantwortlich, die insbesondere durch Umfallen des Grabmales oder Abstürzen von Teilen desselben verursacht werden. Grabmale, die sich nicht in einem ordnungsgemäßen Zustand befinden, können nach vorangegangener schriftlicher Aufforderung auf Kosten des Nutzungsberechtigten oder der in § 14 Abs. 2 genannten Personen instandgesetzt oder entfernt werden, wenn die Wiederherstellung verweigert oder innerhalb der gesetzten Frist nicht durchgeführt wird (Ersatzvornahme, § 30). Kann aufgrund der akut drohenden Gefahr durch ein nicht standsicheres Grabmal eine schriftliche Aufforderung an den Nutzungsberechtigten zur Wiederherstellung der Standsicherheit unter Fristsetzung nicht abgewartet werden, ist der Friedhofsträger berechtigt, die Gefahrenstelle abzusperren, das Grabmal provisorisch zu sichern oder umzulegen.
- (3) Der Nutzungsberechtigte und die in seinem Auftrag handelnden Personen haften für jede durch die Errichtung von Grabmalen und baulichen Anlagen entstehenden Beschädigungen der Grab- und Friedhofsanlagen
- (4) Grabmale und bauliche Anlagen (§ 17 und § 18) dürfen vor Ablauf der Ruhefrist oder des Nutzungsrechts nur mit vorheriger Erlaubnis der Gemeinde entfernt werden.
- (5) Nach Ablauf der Ruhezeit und des Nutzungsrechts sind die Grabmale nach einer entsprechenden Aufforderung der Gemeinde durch den vorher Nutzungsberechtigten oder den nach § 14 Abs. 2 Verpflichteten in-

nerhalb von 3 Monaten zu entfernen. Die Grabstätten sind einzuebnen. Kommt der Nutzungsberechtigte oder der sonst Verpflichtete seiner Verpflichtung nicht nach, kann ihn die Friedhofsverwaltung unter erneuter Fristsetzung auffordern, den ordnungsgemäßen Zustand herzustellen. Nach Ablauf der Frist können zur Herbeiführung des ordnungsgemäßen Zustandes erforderliche Maßnahmen auf Kosten des vormals Nutzungsberechtigten oder sonst Verpflichteten getroffen werden (Ersatzvornahme, § 30). Ist der Aufenthalt des Nutzungsberechtigten oder der Aufenthalt bzw. die Existenz des sonst Verpflichteten nicht bekannt, ergeht eine befristete öffentliche Aufforderung. Nach Ablauf dieser Frist ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, die Grabstätte auf Kosten des Nutzungsberechtigten oder eines Verpflichteten abzuräumen und einzuebnen. Grabmale, Einfriedungen und sonstiger Grabschmuck gehen infolge der Eigentumsaufgabe durch den vormals Nutzungsberechtigten in das Eigentum des Friedhofsträgers über.

(6) Künstlerisch oder geschichtlich wertvolle Grabmale und bauliche Anlagen oder solche, die als besondere Eigenart des Friedhofs aus früheren Zeiten gelten, unterstehen dem besonderen Schutz der Gemeinde. Die Entfernung oder Änderung solcher Anlagen auch nach Ablauf der Ruhefrist und des Grabnutzungsrechts bedarf der besonderen Erlaubnis der Gemeinde.

IV. Bestattungsvorschriften

§ 21 Leichenhaus

- (1) Das Leichenhaus dient der Aufbewahrung der Leichen, bis sie bestattet oder überführt werden und zur Aufbewahrung von Aschenresten feuerbestatteter Verstorbener bis zur Beisetzung im Friedhof. Es darf nur mit Erlaubnis der Friedhofsverwaltung und in Begleitung eines Vertreters des Friedhofspersonals betreten werden. Für Besuchergänge wird eine Ausnahme vom Grundsatz erteilt.
- (2) Die Verstorbenen werden im Leichenhaus aufgebahrt. Sofern keine gesundheitsaufsichtlichen oder sonstigen Bedenken bestehen, können die Hinterbliebenen die Verstorbenen während der festgesetzten Zeiten sehen. Die Bestattungspflichtigen (§ 6 BestV) entscheiden, ob die Aufbahrung im offenen oder geschlossenen Sarg erfolgt. Wird darüber keine Bestimmung getroffen, bleibt der Sarg geschlossen. Dies gilt auch bei entsprechender Anordnung des Amts- oder Leichenschauarztes. Leichen von Personen, die bei Eintritt des Todes an einer übertragbaren Krankheit im Sinne des Bundesseuchengesetzes erkrankt waren, werden in einem gesonderten Raum untergebracht. Der Zutritt zu diesem Raum und die Besichtigung der Leichen bedürfen der vorherigen Erlaubnis des Amtsarztes.
- (3) Für die Beschaffenheit von Särgen, Sargausstattungen und für die Bekleidung von Leichen gelten die Vorschriften des § 30 BestV.

§ 22 Leichenhausbenutzungszwang

- (1) Jede Leiche ist spätestens 24 Stunden vor der Bestattung in das gemeindliche Leichenhaus zu verbringen.
- (2) Dies gilt nicht, wenn
 - a) der Tod in einer Anstalt (z.B. Krankenhaus, Klinik, Alten- bzw. Pflegeheim u.a.) eingetreten ist und dort ein geeigneter Raum für die Aufbewahrung der Leiche vorhanden ist,
 - b) die Leiche zum Zwecke der Überführung an einen auswärtigen Bestattungsort zur früheren Einsargung freigegeben und innerhalb einer Frist von 24 Stunden überführt wird,
 - c) die Leiche in einem privaten Krematorium verbrannt werden soll und sichergestellt ist, dass die Voraussetzungen des § 17 BestV vom Träger der Bestattungsanlage geprüft werden.
 - d) private Bestattungsunternehmen über geeignete Räumlichkeiten zur Aufbahrung der Verstorbenen verfügen.

Die oben genannten Fälle können nur eintreten, wenn die Räumlichkeiten insbesondere allen Belangen des Gesundheitsschutzes sowie der öffentlichen Sicherheit und Ordnung gerecht werden und die Würde der Verstorbenen wahren. Der Benutzungszwang für ein gemeindliches Leichenhaus wird in einem solchen Fall nur noch ab zwei Stunden vor der Bestattung der Verstorbenen zur Durchführung der zentralen Überwachungsaufgaben nach Art. 14 BestG angeordnet.

§ 23 Leichentransport

Zur Beförderung von Leichen im Gemeindegebiet sind Leichenwagen zu benutzen. Die Beförderung der Leichen hat durch ein geeignetes Bestattungsunternehmen zu erfolgen.

§ 24 Leichenbesorgung

Reinigen, Ankleiden und Einsargen der Leichen hat durch ein geeignetes Bestattungsunternehmen zu erfolgen.

§ 25

Friedhofs- und Bestattungspersonal

Die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Bestattung stehenden Verrichtungen auf dem gemeindlichen Friedhof dürfen nur durch ein geeignetes, von der Friedhofsverwaltung zugelassenes Bestattungsunternehmen ausgeführt werden; hiervon betroffen sind

- das Ausheben und Verfüllen des Grabes.
- das Versenken des Sarges,
- die Beisetzung von Urnen, c)
- die Überführung des Sarges/der Urne von der Halle zur Grabstätte einschließlich der Stellung der Träger,
- die Ausgrabung und Umbettung (Exhumierung von Leichen und Gebeinen sowie Urnen) einschließlich notwendiger Umsargungen,
- das Ausschmücken des Aufbahrungsraumes und der Aussegnungshalle (Grundausstattung und Trauerschmuck).

Bestattung

Bestattung im Sinne dieser Satzung ist die Erdbestattung von Leichen oder Leichenteilen sowie die Beisetzung von Aschenurnen unter der Erde bzw. in Urnenfächern und Grabkammern. Die Bestattung ist durchgeführt, wenn das Grab verfüllt oder das Urnenfach/die Grabkammer geschlossen ist.

§ 27 Anzeigepflicht und Bestattungszeitpunkt

- (1) Bestattungen sind unverzüglich nach Eintritt des Todes der Gemeinde anzuzeigen; die erforderlichen Unterlagen sind vorzulegen.
- Den Zeitpunkt der Bestattung setzt die Gemeinde im Benehmen mit den Hinterbliebenen, dem Bestattungsunternehmen und ggf. mit dem zuständigen Pfarramt fest.

§ 28 Ruhefrist

Die Ruhefrist für Kindergräber wird auf 15 Jahre, für alle anderen Gräber auf 20 Jahre festgesetzt. Die Ruhefrist für Urnengrabstätten und Kammern in den Urnenwänden beträgt 15 Jahre. Die Ruhefrist beginnt am Tag der Bestattung.

§ 29 **Exhumierung und Umbettung**

- (1) Die Exhumierung und Umbettung von Leichen und Urnen bedarf unbeschadet sonstiger gesetzlicher Vorschriften der vorherigen Erlaubnis der Gemeinde.
- Soweit Exhumierungen von Leichen nicht vom Gericht oder einer Behörde angeordnet werden, sollen sie nur in den Monaten Oktober bis März und zwar außerhalb der Besuchszeiten erfolgen.
- Zur Exhumierung und Umbettung bedarf es eines Antrages des Grabnutzungsberechtigten.
- (4) Angehörige und Zuschauer dürfen der Exhumierung bzw. Umbettung nicht beiwohnen.
- (5) Im Übrigen gilt § 21 BestV.

Schlussbestimmungen

§ 30 Anordnungen und Ersatzvornahme

- (1) Der Friedhofsträger kann zur Erfüllung der nach dieser Satzung bestehenden Verpflichtungen Anordnungen für den Einzelfall erlassen. Diesen Anordnungen ist unverzüglich Folge zu leisten.
- Werden die in dieser Satzung festgelegten Handlungspflichten nicht rechtzeitig erfüllt, kann die Gemeinde die Handlung auf Kosten des Pflichtigen vornehmen oder vornehmen lassen. Die Ersatzvornahme ist vorher schriftlich anzudrohen. Dabei ist eine angemessene Frist zu setzen. Ist der Aufenthaltsort des Pflichtigen nicht mehr zu ermitteln, so ersetzt die öffentliche Bekanntmachung die an den Pflichtigen adressierte schriftliche Androhung. Einer vorherigen Androhung und einer Fristsetzung bedarf es nicht, wenn der Pflichtige nicht erreichbar ist und die Ersatzvornahme zur Abwehr einer drohenden Gefahr notwendig ist.

§ 31 Haftungsausschluss

Die Gemeinde übernimmt für die Beschädigungen, die durch nicht satzungsgemäße Benutzung der Friedhofsanlagen entstehen und für Schäden, die durch Beauftragte dritter Personen verursacht werden, keine Haftung.

Zuwiderhandlungen

Nach Art. 24 Abs. 2 Satz 2 GO i. V. mit § 17 OwiG kann mit Geldbuße von mindestens 5 Euro und höchstens 1000 Euro belegt werden wer:

- a) den Vorschriften über den Benutzungszwang zuwiderhandelt,
- die erforderliche Erlaubnis der Gemeinde nicht einholt,
- die erstmalige Anlage, Pflege und Instandhaltung der Grabstätten nach den §§ 15 bis 20 nicht satzungsgemäß vornimmt,
- sich entgegen den Bestimmungen dieser Satzung nicht ruhig und der Würde des Ortes entsprechend verhält oder die festgelegten Verbote missachtet.

§ 33 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 01.08.2022 in Kraft.
- Gleichzeitig tritt die Satzung über die Benutzung des Friedhofs und der Bestattungseinrichtungen vom 22.11.2017 außer Kraft.

Friedhofsgebührensatzung

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes und Art. 20 des Kostengesetzes erlässt die Gemeinde Großmehring folgende Satzung:

Gebührenpflicht und Gebührenarten

- (1) Die Gemeinde erhebt für die Inanspruchnahme ihrer Bestattungseinrichtungen sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlun-
- Als Friedhofsgebühren werden erhoben:
 - Grabnutzungsgebühren (§ 4),
 - Fundamentgebühren (§ 5),
 - Leichenhausgebühren (§ 6),
 - Sonstige Gebühren (§ 7).

§ 2 Gebührenpflichtiger

- (1) Gebührenpflichtiger ist,
 - wer zur Tragung der Bestattungskosten gesetzlich verpflichtet ist,
 - wer den Antrag auf Benutzung der Bestattungseinrichtung gestellt b) hat.
 - wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erwirbt,
- wer den Auftrag zu einer Leistung erteilt hat.
- Mehrere Gebührenpflichtige sind Gesamtschuldner.
- Bei Verlängerung des Grabnutzungsrechtes sind die Grabnutzungsgebühren vom Grabnutzungsberechtigten zu tragen.

§ 3 Entstehen und Fälligkeit

- (1) Die Grabnutzungsgebühr entsteht mit der Zuteilung oder der Verlängerung des Nutzungsrechts eines Grabs, und zwar
 - bei der erstmaligen Zuteilung des Nutzungsrechts für die Dauer der Ruhefrist nach § 28 der Friedhofssatzung,
 - bei der Verlängerung des Nutzungsrechts nach Ablauf der Ruhefrist
 - für den Zeitraum der Verlängerung, bei Bestattung einer Leiche oder Beisetzung einer Urne in einem Grab, für das die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist, für die Zeit vom Ablauf des bisherigen Nutzungsrechts bis zum Ablauf der neuen Ruhefrist.
- (2) Die Fundament- (§ 5) und Leichenhausgebühren (§ 6) entstehen mit der Inanspruchnahme der gebührenpflichtigen Leistung.
- Die sonstigen Gebühren (§ 7) entstehen mit der Erbringung der Leistung durch die Friedhofsverwaltung
- Die Gebühr wird einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids fällig.

Grabnutzungsgebühr

- (1) Die Grabnutzungsgebühr beträgt für
 - ein Kindergrab b١ ein Urnengrab ein Einzelgrab / Reihengrab c) ein Familiengrab (mit vier Grabstellen)
 - ein Familiengrab (mit sechs Grabstellen) eine Urnenwand-Standardkammer eine Urnenwand-Familienkammer ein Urnenfeld in der Urnenringanlage 93 €
- Eine Verlängerung des Grabnutzungsrechtes für 5 Jahre ist möglich. Hierfür wird ein Jahresbetrag in Höhe der jeweiligen Grabnutzungsgebühr erhoben. Bei einer Verlängerung der Ruhefrist wegen einer weiteren Belegung der Grabstätte gilt § 3 Abs. 1 c).

Fundamentgebühren

Die Fundamentgebühren betragen für die Dauer der Ruhefrist:

Kindergrab / Urnengrab 57 € Einfachgrab 93 € Familiengrab (mit vier Grabstellen) 155 € Familiengrab (mit sechs Grabstellen) 217€

§ 6 Leichenhausgebühren

- (1) Die Gebühr für die Benutzung der Leichenhalle bzw. des Aufbahrungsraums in Großmehring, Demling und Theißing beträgt je Kalendertag
- Die Gebühr für die Benutzung der Aussegnungshalle Großmehring zur Trauerfeier beträgt 248 €

§ 7 Sonstige Gebühren

Ausstellen einer Graburkunde

§ 8 Inkrafttreten

10€

- (1) Diese Satzung tritt am 01.08.2022 in Kraft.
- Gleichzeitig tritt die Friedhofsgebührensatzung vom 22.11.2017 außer

NEUES AUS DER BIBLIOTHEK

OBERBAYERISCHER BIBLIOTHEKSTAG 2022

Die Gemeinde Großmehring ist seit einigen Jahren Mitglied im Bibliotheksverband Oberbayern e.V. Auf der letzten Mitgliederversammlung am 27. Juni in Fürstenfeldbruck, die im Rahmen des Oberbayerischen Bibliothekstags stattfand, wurde der Erste Bürgermeister Rainer Stingl einstimmig zum 2. Vorsitzenden gewählt.

Auf diese Veranstaltung begleiteten ihn die Leitung der Bibliothek, Anita Liepold, und Kathrin Schnücker, die das erarbeitete Konzept in einem Interview vorstellten.



NEU: FAMILIENVERKNÜPFUNG DER LESERAUSWEISE



Ab sofort können wir Familien, die mehrere Ausweise bei uns haben, eine tolle Erleichterung anbieten: durch die sogenannte Familienverknüpfung kann ein Hauptleser festgelegt werden (z.B. Vater oder Mutter) und die weiteren Familienmitglieder werden mit diesem Hauptkonto verbunden. Somit können Sie über das Hauptkonto alle

anderen Konten pflegen (Medien reservieren, Ausleihfrist verlängern, Benachrichtigungen einsehen) und müssen sich nicht mehr in die einzelnen Konten einloggen. Sprechen Sie uns gerne an, wenn Sie die Familienverknüpfung nutzen möchten!

BUCHEMPFEHLUNG UNSERER MITARBEITERIN CORINNA

(auch als eBook in der Onleihe erhältlich)

"Der Salzpfad" von Raynor Winn

Das walisische Ehepaar Raynor und Moth geht wandern auf dem South West Coast Path. Hunderte Kilometer.

Allerdings ohne Urlaubsstimmung, denn

Moth ist unheilbar krank und sie haben durch unglückliche Investitionen Haus und Hof verloren und stehen buchstäblich vor dem Nichts. Was bleibt, ist ein Reiseführer, zwei Rucksäcke, ein Zelt und ihre Liebe zueinander.

Raynor Winn berichtet über ihre Reise trotz allen Widrigkeiten mit Blick für die Schönheit der Natur, mit Zuversicht und auch mit Humor, der sie immer wieder weiterträgt. Die Beschreibung ihrer Reise von Wales über Cornwall macht

richtig Lust auf Wandern – mit dem guten Gefühl im Hinterkopf, abends wieder gemütlich im eigenen Bett liegen zu können.

PERFEKT FÜR DEN URLAUB: EBOOKS UND MOBI-STICKS!

Wer kennt es nicht: der Koffer ist schon zum Bersten voll, aber es müssen unbedingt noch ein paar Bücher mit auf die Reise... Gerade im Urlaub sind eReader eine gute Wahl. In unserem WebOPAC und der B24 App finden Sie mehr als 20.000 eBooks und eAudios. Diese können



Sie unkompliziert auf Ihrem Tablet, Smartphone oder eReader (außer kindle-Produkte) nutzen. Kommen Sie bei Fragen oder Problemen bei der Bedienung einfach in der Bibliothek vorbei, wir helfen Ihnen gerne!

Auch unsere Mobi-Sticks sind praktische Urlaubsbegleiter – vor allem im Auto lassen sich so mehrere Bände von Hörbüchern unkompliziert hören. Einfach in den USB-Anschluss stecken und los gehts! Sie verkratzen nicht und passen in jede Hosentasche. Wir haben Mobi-Sticks für Erwachsene und Kinder zur Auswahl.

UNSERE ÖFFNUNGSZEITEN:

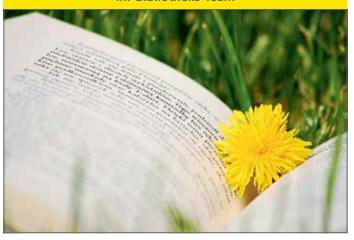
Montag 09:00 – 12:00 und 15:30 – 18:00 Uhr Dienstag geschlossen Mittwoch 15:30 – 18:00 Uhr Donnerstag 09:00 – 12:00 und 15:30 – 18:00 Uhr Freitag 09:00 – 12:00 Uhr Jeder 1. Samstag im Monat 09:00 – 12:00 Uhr

ACHTUNG:

Vom 08. bis 19. August ist die Bibliothek geschlossen (Sommerferien).

Wir wünschen allen Lesern eine entspannte Zeit!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch! Ihr Bibliotheks-Team



STANDESAMTLICHE **NACHRICHTEN**

GEBURTEN

Yassin El Wardi, Großmehring Friedrich Ludwig Gwildies, Großmehring Timo Leitermann, Großmehring Abdülhalim Han Celik, Großmehring Jana Woisetschläger, Großmehring

Geburtstage Eheschließungen Jubilare Sterbefälle

STERBEFÄLLE

Sabrina Veronika Janik, 36 Jahre, Großmehring Eveline Leib, 70 Jahre, Großmehring Ursula Alrun Pietzko, 79 Jahre, Großmehring Gerhard Georg Krammer, 69 Jahre, Großmehring Johann Betz, 82 Jahre, Großmehring Johann Ernhofer, 87 Jahre,

Großmehring

JUBILARE

ZUM 97. GEBURTSTAG Christa Piwko, Großmehring

ZUM 96. GEBURTSTAGPauline Ordosch, Großmehring

ZUM 91. GEBURTSTAG Erika Wolff, Großmehring

ZUM 85. GEBURTSTAGHildegard Streb, Großmehring
Alois Schittler, Großmehring

ZUM 80. GEBURTSTAG

Werner Ortmüller, Großmehring Regina Schneider, Großmehring

ZUM 75. GEBURTSTAG

Rosemarie Schmidl, Großmehring Ralf Erber, Großmehring Peter Kolbeck, Großmehring Irmtraud Meng, Großmehring

EHESCHLIESSUNGEN

Daniel Maurus und Lisa-Marie Schifflechner, Großmehring Andreas Ludwig Manuel Schlagbauer und Mirjan Katharina Lauffer-Gerstmeier, Großmehring Matthias Werner Ostheimer und Sophia Kreiselmeier, Großmehring

Markus Fritsch und Annette Theresa Bauer, Ingolstadt Thomas Hobmeyr und Nadja Biber, Großmehring Markus Michael Dittberner, Großmehring und Sabrina Fehringer, Demling

ZUR GOLDENEN HOCHZEIT

Erna und Johann Braun, Großmehring Anna und Roland Weinzierl, Großmehring

ZUR DIAMANTEN HOCHZEIT

Anna-Elisabeth und Herbert Franzen, Großmehring

Bestattungen Holzward



Trauern heißt liebevolles Erinnern

Überführungen zu allen Friedhöfen Erd-, Feuer- und Seebestattungen Vorsorge · Hausbesuche

Bestattungen Holzward · Tel. 0841/1426681

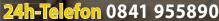
Rund um die Uhr telefonisch erreichbar Gerolfinger Straße 5a (gegenüber Westfriedhof) 85049 Ingolstadt

 $in fo @best attungen-holzward. de \cdot \bar{w} www.best attungen-holzward. de \\$



Wolfgang MännerBestattungsinstitut

Vorsorge • 24h-Rundumbetreuung alle Friedhöfe weltweit • TÜV-zertifiziert



Zentrale IN Nord • Unterhaunstädter Weg 17 IN Süd • Fauststraße 53

> Ingolstadt • Reichertshofen Gaimersheim • Vohburg Manching • Neuburg • Kösching



ORIGINAL - Familientradition seit 1968



BÜRGERSEITE IM AMTSBLATT GROSSMEHRING







Liebe Hobby-Fotografen, vielen Dank für Ihre eindrucksvollen Aufnahmen!

Aufgrund der Vielzahl an eingeschickten Fotos müssen wir auswählen und haben uns auf die Bilder der aktuellen Jahreszeit beschränkt. Wir freuen uns auf weitere Bilder aus dem Gemeindegebiet.

Bitte senden Sie diese in guter Auflösung bis zum Anzeigenschluss an: tina.draudt@grossmehring.de

















BEKANNTMACHUNGEN ANDERER DIENSTSTELLEN UND BEHÖRDEN

INFORMATIONEN DES KATHOLISCHEN **PFARREIVERBANDES**

KONTAKT

Pfarrbüro und Pfarrhaus: Regensburger Straße 1b, 85098 Großmehring, Tel. 08407/225, E-Mail: pfarramt@pfarrei-grossmehring.de Web: www.pfarrei-grossmehring-theissing.de

Bürozeiten: Montag bis Mittwoch 8.30 bis 11.30 Uhr,

Donnerstag von 15.00 bis 18.00 Uhr

FOLGEN SIE UNS AUF



FACEBOOK: Pfarreiengemeinschaft

Großmehring-Theißing

INSTAGRAM: pfarrei_grossmehring_theissing

Kirche Großmehring Theißing Demling YOUTUBE:

BEERDIGUNGSDIENSTE

keine Begräbnisfeiern Montag: Pfarrvikar Dr. ThankGod Dienstag: Pfarryikar Dr. ThankGod Mittwoch: Donnerstag: Pfarrvikar Dr. ThankGod Pfarryikar Dr. ThankGod Freitag: Pfarryikar Dr. ThankGod Samstag:

URLAUBSZEIT PFARRER KARSTEN

Pfarrer Wilhelm Karsten ist von 1. bis 20. August im Urlaub. Das Pfarramt ist deswegen außerhalb der Bürozeiten nicht besetzt und nicht erreichbar. In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an H. Pfarrvikar Dr. ThankGod im Pfarrhof zu Theißing, Römerstraße 15, 85098 Großmehring-Theißing.

PFARRBÜRO GESCHLOSSEN AB 23. AUGUST

Das Pfarrbüro ist von 23.08. bis 13.09. geschlossen. Bitte erledigen Sie unbedingt alle nötigen Formalitäten (Taufscheine, Patenscheine, Taufanmeldungen usw.) noch in den Tagen vorher.

ÖKUMENISCHE GOTTESDIENSTE IM SENIORENHEIM NOVITA

Di., 09.08. 16.00 Uhr Pfarrer Gottfried Stark Di., 23.08. 16.00 Uhr Pfarrer Wilhelm J. Karsten

TERMINE GROSSMEHRING

In den Sommerferien keine eucharistische Anbetung am

Montag. Sonntagsmesse um 10.00 Uhr.

Mi., 03.08. 09.00 Uhr Hausfrauen- und Seniorenmesse Fr., 12.08. 18.00 Uhr Bittgang nach Katharinenberg,

dort HI. Messe

Mo., 15.08. 10.00 Uhr Hochfest Mariä Himmelfahrt,

Patrozinium der alten Pfarrkirche, anschl. Kräutersegnung

Do., 18.08. 18.30 Uhr Bündnisandacht

TERMINE **DEMLING**

HI. Messe mittwochs um 19.00 Uhr und samstags (Vorabendmesse) um 17.45 Uhr.

So., 14.08. 17.45 Uhr Vorabendmesse zum Hochfest

Mariä Himmelfahrt mit Kräuter-

segnung

TERMINE THEISSING

HI. Messe dienstags um 19.00 Uhr und sonntags um 08.45 Uhr.

Di., 02.08. 19.00 Uhr HI. Messe in Pettling

Mo., 15.08. 08.45 Uhr Hochfest Mariä Himmelfahrt mit

Kräutersegnung

MITTEILUNGEN DER EVANGELISCH-**LUTHERISCHEN GEMEINDE ST. LUKAS**

INGOLSTADT, GEMEINDETEIL GROSSMEHRING

In St. Michael (Kleinmehring, Nibelungenstraße) Gottesdienste

07.08. 10.15 Uhr Sonntag, Abendmahl 09.00 Uhr 21.08. Sonntag,

Im Begegnungsraum der Nibelungenhalle (Dammweg 1)

Seniorenkreis: Sommerpause

So erreichen Sie uns

■ Pfarramt Ingolstadt-St. Lukas 0841/920512 pfarramt.stlukas.in@elkb.de, www.ingolstadt-st-lukas.de

■ Pfarrer Gottfried Stark 0171/5711114 ■ Pfarrer Dr. Victor Linn 0172/8761928

■ Ansprechpartnerin in Großmehring

08407/1212 Sabine Müller

Wir wünschen Ihnen erholsame Sommertage.

Warz

Unsere Sommeröffnungszeiten im August Montag – Samstag 8.00 Uhr – 13.00 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten ist unser Blumenautomat für Euch da, auch individuelle Vorbestellungen möglich.

Ingolstädter Str. 95 · 85098 Großmehring Tel. 08407/92930 · bestellungen@blumenschwarz.com

GmbH NEUBAUER

Wir führen für Sie aus:

Maurer- und Betonarbeiten, Kanalarbeiten, Hausanschlüsse, Erdund Teerarbeiten, Dichtigkeitsprüfungen für Hausanschlüsse (Kanal)

Maschinenverleih:

Kompressoren, Stampfer, Rüttelplatten, Gerüst, Schalung, Entfeuchtungsgeräte usw.

Quellsteine, Zierkies

85098 Großmehring, Klärweg 5

Tel. 08407/206 · Fax 08407/8837

Mobiltelefon 0171/5019437 · www.neubauer-bau-gmbh.de



Am 23. Juni feierten wir unseren ökumenischen Kleinkindergottesdienst unter freiem Himmel im Pfarrgarten. Die kleinen Gottesdienstbesucher machten es sich auf Picknickdecken im Schatten bequem und sangen und beteten zum Thema "Gottes Liebe ist wie die Sonne" fleißig mit. Zur Erinnerung an den schönen Gottesdient bekamen am Ende alle einen Sonnenreflektor für die Kindergartentasche oder den Reisekoffer.

Wir bedanken uns bei Herrn Pfarrer Karsten, der seinen Garten für die Kinderkirche geöffnet hat und bei den Kindern, Eltern und Großeltern, die unsere Gottesdienste besuchen und wünschen allen schöne Sommerferien. Wir freuen uns schon auf die nächste Kleinkinderkirche im Herbst!

Das Team der Kleinkinderkirche Maraike Höfer, Franziska Mayr, Hanna Karl, Kristin Kögler und Petra Kroll

KARL BUCHNER GRABMALGESTALTUNG 85104 PFÖRRING MITTERSTEIGWEG 12 TEL. 084 03/2 50 karlbuchner@arcor.de

Fronleichnamsfest



Großmehringer Firmlinge haben heuer am Tag vor Fronleichnam einen Blumenteppich gelegt. Er wurde dann an Fronleichnam vor der Wolfgangskirche aufbereitet. Foto: Wallner











Nach zwei Jahren Coronapause fand an der Grund- und Mittelschule endlich wieder ein Sportfest statt. Bei idealen Witterungsbedingungen beteiligten sich die Schülerinnen und Schüler mit großer Freude und Einsatzbereitschaft an den Bundesjugendspielen auf dem Sportplatz. Nach den Aufwärmübungen zu "Theo, Theo" – angeleitet von Bettina Iberle und Sybille Kraus – standen Sprint, Weitsprung und Weitwurf auf dem Programm. Einige Eltern unterstützten dabei die Lehrer tatkräftig beim Stoppen und Messen. Der Ausdauerlauf wurde schon im Vorfeld durchgeführt. Alle Schüler gaben ihr Bestes, angefeuert von den anwesenden Eltern, Geschwistern und Großeltern.

Sommerfest bei NOVITA

Ein großer Erfolg war das erste Sommerfest des Seniorenzentrums "NOVITA" in Großmehring. Bei herrlichem Wetter fanden sich zahlreiche Verwandte, Freunde und Besucher ein, um mit den Bewohnern des Zentrums einen gemütlichen, abwechslungsreichen Tag zu erleben. Nach einer Märchenstunde mit Ulrike Mommendey aus Neuburg wartete ein besonderes Erlebnis auf die Bewohner: Sie durften mit Oldtimern mitfahren, die Bürgermeister Rainer Stingl – er ist auch Vorsitzender der Interessengemeinschaft "Oldtimer, Classic etc. Großmehring" - mit seinen Kollegen mitgebracht hatte. Erinnerungen an die Jugend blühten hier bei manchen auf! Weitere Höhepunkte waren die Choreographie des Besuchshundeteams vom ASB Ingolstadt und Fahrten mit einer Rikscha. Zur Musik von Alleinunterhalter Ferdinand Mayer bei Kaffee und Kuchen saßen die Gäste und Bewohner dann noch gemütlich beisammen. Mit dem Geld einer Tombola wird ein Bewohnertrainingsgerät angeschafft. "Durch die große Beteiligung aller wurde das Sommerfest zu einem großen Erfolg", zog Anke Thiede, die Einrichtungsleiterin, ein positives Fazit.





Die Einrichtungsleiterin Anke Thiede mit Bürgermeister Rainer Stingl (Mitte) und Roland Oberbauer. Fotos: Wallner



Helmut Wer mit seinem Oldtimer





Fotos: Wallner

10-jähriges Priesterjubiläum

Bei strahlendem Wetter bereitete die Pfarrgemeinde Großmehring ihrem Ortspfarrer Wilhelm Karsten zu seinem 10-jährigen Priesterjubiläum auf dem Kirchenvorplatz einen großen Empfang. Die Kinder des katholischen Kindergartens St.Wolfgang sangen zusammen mit ihren Erzieherinnen Gstanzl und überreichten ihrem "süßen" Pfarrer viele Tafeln Schokolade. Der Kirchenchor bedankte sich beim Pfarrer mit zwei Liedern und einem großen Blumenstrauß. Die Ministranten hatten ein Plakat vorbereitet, auf dem sie jedem "Karstenbuchstaben" ein passendes Nomen zuordneten. Der Pfarrgemeinderat mit seiner Sprecherin Myriam Pöll hatte einen Sektempfang mit 10er-Brezen vorbereitet. Hier konnten die Großmehringer, Demlinger und Theißinger Katholiken mit dem Pfarrer anstoßen

und ein paar Worte wechseln. Bereits vorher beim Jubiläumsgottesdienst hatten die Kindergartenkinder den Pfarrer mit einem Lied überrascht. Auch Bürgermeister Stingl fand in seiner Ansprache am Ambo nur lobende Worte für Wilhelm Karsten. Allen Reden und Geschenken war eines gemeinsam: Die Hoffnung, dass Pfarrer Wilhelm Karsten noch lange in Großmehring bleiben möge. In seiner Predigt hatte er über die Entwicklung des katholischen Priestertums in der zweitausendjährigen Geschichte gesprochen. Jede Epoche hätte hier immer neue, andere Schwerpunkte gehabt! Sein Resümee. "Der Priester der Zukunft muss wieder christlich, biblisch sein und kein Verwalter und Organisator! Und ohne Priester gibt es keine katholische Kirche!"

















CSU-Ortsversammlung

Kreisvertreterversammlung und der Bericht aus dem Landtag von der stellvertretenden CSU- Generalsekretärin Tanja Schorer-Dremel waren die Schwerpunkte der diesjährigen Ortshauptversammlung des CSU-Ortsverbandes Großmehring. Harmonisch und sachlich verlief die Mitgliederversammlung der Großmehringer CSU. In seiner Begrüßungsrede gratulierte Ortsvorsitzender Werner Schneider Tanja Schorer-Dremel zu ihrer Ernennung zur stellvertretenden Generalsekretärin der CSU. Außerdem konnte er dem Vorstandsmitglied Markus Dietrich zum "Bayerischen Innovationspreis Ehrenamt 2022" der bayrischen Staatsregierung seine Glückwünsche aussprechen. Bei der anstehenden Wahl unter der Leitung von Thomas Heindl zeigte sich der Ortsverband geschlossen. Mit großer Mehrheit entschieden sich die Mitglieder für Markus Dietrich, Otto Hallermeier, Thomas Heindl, Monika Huber, Johannes Mirbeth, Werner Schneider, Matthias Singer und Alexandra Woog als Delegierte zur Landtags- und Bezirkstagswahl 2023. Zu Ersatzdelegierten wurden Martin Bast, Daniel Batz, Patrick Brandner, Thomas Haimerl, Claus Hetterich, Torsten Hoffmann, Simon Obermeyer und Martin Schneider gewählt. Im Anschluss gab die stellvertretende CSU-Generalsekretärin Tanja Schorer-Dremel einen Einblick in die aktuelle Landespolitik und ging auf Fragen von Versammlungsteilnehmern ein. Hier stand natürlich das Thema Flutpolder an erster Stelle. Schorer-Dremel berichtete, dass diese Thematik derzeit intensiv diskutiert werde und aufgrund der aktuellen





Der CSU Ortsvorsitzende Werner Schneider (re.) und Tanja Schorer-Dremel (li.) nahmen die Ehrungen vor. Foto: Wallner

Fakten und den noch offenen Stellungnahmen noch keine Entscheidung getroffen werden könne. Sie stehe weiterhin im Kontakt mit dem Wasserwirtschaftsamt und bleibe jederzeit Ansprechpartnerin für die Großmehringer. Weitere Inhalte ihrer Ausführungen waren der zukünftige Umgang mit Corona, die Optimierung von Schule und Bildung beim Glasfaseraus- und Serveraufbau, die Landwirtschaft im Hinblick auf die Ukrainekrise, ein Notfallplan bei der Pflegeabsicherung und die Energiepolitik. Beim letzten Punkt betonte Schorer-Dremel, dass im Landkreis Eichstätt mehr als 50% aller Windräder von Oberbayern stünden und dass das Land Bayern insgesamt durch seinen Mix aus Wasser-, Wind und Solarenergie gut aufgestellt sei. Als äußerst negativ bezeichnete sie die aktuelle Entwicklung in Berlin. Man spüre deutlich, dass in der Regierung aktuell niemand agiere, der Themen aus dem bayerischen Blickwinkel betrachte und entsprechende Vorschläge einbringe. Aus den Reihen der Anwesenden wurden die Themen Grundsteuerreform, "Bayern und der Wolf", sowie die Situation der lokalen Ölindustrie bezüglich des Ukrainekonflikts angesprochen. Die Anliegen wurden teilweise länger diskutiert und Schorer-Dremel versprach, die Themen entsprechend mit nach München zu nehmen. Abschließend wurden langjährige und verdiente Mitglieder für ihre Leistungen und ihr Engagement geehrt. Für 28 Jahre als Beisitzer wurde Robert Lang ausgezeichnet, Andreas Schmid für 12 Jahre in der Vorstandschaft und Herbert Huber für 24 Jahre als Schriftführer. Auszeichnungen für 15 Jahre Mitgliedschaft bekamen Thomas Sangl und Martin Bast, für 25 Jahre Silvia Weigl, Martin Mayer und Anton Schneider, für 35 Jahre Max Batz, Jakob Reith und Martin Walser, für 40 Jahre Waltraud Mayer, für 50 Jahre Max Obermeyer und für 55 Jahre Erwin Huber und Franz Weigl.

BESUCHEN SIE UNS IM INTERNET UNTER www.grossmehring.de

Max Obermeyer wird Ehrenmitglied

In der jüngsten Ortshauptversammlung der CSU-Großmehring wurde Max Obermeyer eine besondere Ehre zuteil. Ortsvorsitzender Werner Schneider ernannte "das politische Urgestein und den geborenen Kommunalpolitiker nach einem einstimmigen Beschluss der Vorstandschaft im Beisein der stellvertretenden CSU-Generalsekretärin Tanja Schorer-Dremel zum Ehrenmitglied des CSU-Ortsverbandes. In der Laudatio gingen die langjährigen Weggefährten Obermeyers, Marianne Stadler und Otto Hallermeier, auf verschiedene Stationen im Gemeinde- und im Kreisrat ein und plauderten dabei auch aus dem Nähkästchen. Sie erinnerten an die Zeiten, als "die Diskussionen über Gemeinderatsbeschlüsse direkt nach der Sitzung beim Wirt und nicht über WhatsApp-Gruppen erfolgten". Stadler hob hervor, dass in der Zeit, als Max Obermeyer den Ortsvorsitz innehatte, das Vereinsleben durch Ausflüge belebt wurde und dass beispielsweise die Gründung der Großmehringer Frauen Union auf Anregung von ihm erfolgte. Sie bedankte sich für seinen Einsatz, seine Ideen und seine Kraft, die er in die CSU und das Gemeinwohl der Bürger investierte. Hallermeier betrachtet Obermeyer als seinen "harten Lehrmeister" der Kommunalpolitik und sieht in ihm immer noch den "Vertreter der Bürger". Besonders ging er dabei auf das Thema "Erhalt der Mittelschule Großmehring" ein, welcher damals durch die vertragliche Verankerung des Wörtchens "muss" hätte sichergestellt werden können. Dieser Vorschlag von Obermeyer wollte aber von der damaligen Rathausführung nicht angenommen werden. Hallermeier lobte seine Verlässlichkeit und seine vorbildliche Teilnahme



Von links: Stellv. CSU-Generalsekretärin Tanja Schorer-Dremel, Max Obermeyer, Ortsvorsitzender Werner Schneider Foto: Wallner

an Sitzungen, auch wenn "den Rest der Nacht der Zuckerrüben-Vollernter auf dem Feld wartete". Obermeyer selbst erinnerte an die Anfänge seiner Laufbahn, wie er als damaliger Neuling im Gemeinderat zusammen mit Bürgermeister Johann Mirbeth den Zuchteber der Gemeinde kaufen "durfte". Es war die Zeit der Gebietsreform, Großmehring strebte den Anschluss an Ingolstadt an und in den Gemeinderatssitzungen wurde heimlich unter dem Tisch geraucht. Zum Abschluss seiner Ausführungen bedankte sich Max Obermeyer für die Ehrung und meinte bescheiden, es sei auch eine Ehrung aufgrund seines Alters. Er konnte vor kurzem seinen 75. Geburtstag feiern.



Tagesausflug zum Jubiläum der Nachbarschaftshilfe St. Wolfgang



Das Ziegenhof-Café mit der singenden Ziegenwirtin Maria Deß

Am 7. Juni starteten insgesamt 40 Erwachsene und drei Kleinkinder bei wunderbarem Reisewetter ihren entspannten abwechslungsreichen Tagesausflug, der für jedes Alter etwas zu bieten hatte. Als erstes besuchten wir die Residenz des Deutschen Ordens in Ellingen. Nach der Schlossführung ging es zum Brombachsee weiter. Dort unternahmen wir eine 1½ stündige Schiffsreise mit Mittagessen. Spontan beschlossen wir, die Schokoladenfabrik bei Hilpoltstein und die Wallfahrtskirche "Maria Hilf" in Freystadt zu besuchen, bevor es zum Ziegenhof der Familie Deß



Führung im Ziegenstall

weiterging. Dort wurden wir musikalisch von der singenden Ziegenbäuerin empfangen. Anschließend bekamen wir eine Hofführung und konnten die ca. 200 Ziegen begutachten, auch streicheln. Danach wurden wir zünftig musikalisch bei Kaffee und Kuchen unterhalten.

Die Mitarbeiter der Nachbarschaftshilfe St. Wolfgang und die ehrenamtlichen Helfer der Pfarreiengemeinschaft sagen ein großes Vegelt's Gott an die Gemeinde, die dankenswerter Weise die Buskosten als Anerkennung unserer Dienste für die Gemeinde übernimmt.





85098 Großmehring Tel.: 0170/9664579 Fax: 08407/1390

florian-bachschneider@t-online.de

Der Bauwagen für unsere Naturgruppe wurde geliefert

Ende Juni war es nun soweit - der Bauwagen für unsere Naturgruppe am Menninger Berg in Demling wurde endlich geliefert. Die Naturgruppe ist an den Kindergarten Eulennest in Demling angegliedert und startet im September 2022. Die Kinder und das pädagogische Personal freuen sich schon sehr darauf und bestücken den Bauwagen schon eifrig mit allen benötigten Materialien für den Kindergartenalltag. Nachdem auch die überdachte Terrasse fertig montiert wurde, besuchte der Erste Bürgermeister Rainer Stingl zusammen mit der Sachgebietsleitung für Kindertageseinrichtungen Bettina Wer-Schweiger, die Eulennestkinder und das Team, um den Bauwagen zu besichtigen. Ein großes Dankeschön geht an dieser Stelle auch an den Bauhof, der die vorbereitenden Pflasterarbeiten übernommen hat und die Anlieferung des Bauwagens, sowie die Montage der Terrasse mit den benötigten Fahrzeugen und Gerätschaften unterstützt hat.



Jahreshauptversammlung der Unabhängigen Wähler Großmehring mit Ehrung von Horst Volkmer

Bei der Jahreshauptversammlung der Unabhängigen Wähler Großmehring wurde Wolfgang Michelke als Vorsitzender für weitere zwei Jahre in seinem Amt bestätigt.

Nach der Begrüßung ließ Wolfgang Michelke die zurückliegenden zweieinhalb Jahre seit der letzten JHV Revue passieren. Dabei erinnerte er an das Mehrgenerationen-Fest und den Kinder-/Familientag in der Nibelungenhalle. Im Oktober 2019 begannen dann die Vorbereitungen für die Kommunalwahl im Jahr 2020. Leider konnten dann coronabedingt weitere Veranstaltungen nur eingeschränkt stattfinden, ein Vortrag zu erneuerbaren Energien und der Besuch des Walserhofes in Theißing. Franz Hiermeier berichtete von der einwandfreien Kassenführung des Kassiers Michael Mayer. Somit erfolgte auch die Abstimmung zur Entlastung der Vorstandschaft. Bei den anschließenden Neuwahlen, die Horst Volkmer als Wahlvorstand leitete, wurden Wolfgang Michelke als erster Vorsitzender und Monika Schneider als zweite Vorsitzende wiedergewählt. Michael Mayer wurde als Kassier und Maria Guisl als Schriftführerin, ebenfalls in Ihren Ämtern bestätigt. Als Beisitzer fungieren weiterhin Bernhard Geistbeck, Franz Hiermeier und Moritz Mirbeth. Armin Grauvogl, Irmgard Kipfelsberger und Carolin Schneider wurden als neue Beisitzer gewählt und treten die Nachfolge von Amalie Rusch und Werner Schneider an, die sich nach 32 bzw. 14 Jahren nicht mehr zur Wahl stellten und aus dem Vorstand ausscheiden. Kassenprüfer sind weiterhin Franz Hiermeier und Emil Schwarz. Des Weiteren gehören die amtierenden Gemeinderäte lt. Beschluss der Vorstandschaft an.

Der wiedergewählte Vorsitzende Wolfgang Michelke engagiert sich für die Ukraineflüchtlinge in der Gemeinde. Er führte aus, dass derzeit 160 Flüchtlinge in Großmehring und den Ortsteilen untergebracht sind - davon 100 in einer Containeranlage und 60 in privaten Unterkünften. 30 Kinder gehen in verschiedene Schulen in Ingolstadt, Kösching und Großmehring. Anschließend informierten die Gemeinderäte über Themen in den Ausschüssen und die zweite Vorsitzende und Fraktionssprecherin Monika Schneider über die Gemeindepolitik als Opposition. Sie erwähnte den Rathaus-Neubau, der ja unter Altbürgermeister Ludwig Diepold und dem alten Gemeinderat noch geplant wurde und wies auf den Tag der offenen Tür am 16. Juli von 14.00 bis 17.00 Uhr hin. Weitere Themen waren u.a. die derzeitige Situation im Generationenpark, die Verkehrswacht und ganz aktuell die Planungen des neuen Gemeinschaftshauses in Katharinenberg.

Gerhard Lechermann berichtete über seine Tätigkeit als dritter Bürgermeister, informierte zu einer Machbarkeitsstudie für die Verwendung des alten Rathauses einschließlich evtl. Förderungen, sowie die geplante Fertigstellung der Kindertageseinrichtung am Dettelbach und den Neubau eines Naturkindergartens in Demling. Er erläuterte die Untersuchungen der Abwasserkanäle und die sich daran anschließende Sanierung. Gemeinderat Anton Rusch informierte über den Feldwegeausbau durch die Bauhofmitarbeiter und die Aufwertung des Freizeitgeländes am Weinzierlweiher.

Josef Sonner, einziger Kreisrat aus Großmehring, berichtete wie sehr ihn die Abstimmung über die Klinik Kösching enttäuscht habe und er sehr in Sorge sei wie es mit der med. Versorgung weitergehe. Über die aktuelle Energiepolitik stellte



Die neu gewählte Vorstandschaft, hintere Reihe von links: 1. Vorsitzender Wolfgang Michelke, Bernhard Geistbeck, Armin Grauvogl, und Irmgard Kipfelsberger. Vordere Reihe von links: Anton Rusch, Michael Mayer, Maria Guisl, Carolin Schneider, 3. Bürgermeister Gerhard Lechermann und 2. Vorsitzende Monika Schneider.

er fest, dass allein im LKR EI, 59 Windkrafträder im Betrieb sind und wir hier gut aufgestellt sind. Mit Thorsten Glauber, dem bayerischen Minister für Umwelt und Verbraucherschutz, konnte er sich über den geplanten Flutpolder austauschen und die Thematik persönlich mit ihm besprechen.

Der erste Vorsitzende schloss die JHV und bedankte sich bei allen Anwesenden für Ihr Kommen und der gewählten neuen Vorstandschaft für Ihre Bereitschaft zur Mitarbeit.

Eine besondere Ehrung stand noch auf der Tagesordnung der JHV. Der Ehrenvorsitzende, Ehrenbürger und Altbürgermeister von Großmehring Horst Volkmer, wurde für 50 Jahre Zugehörigkeit zur UW Großmehring geehrt. "Du warst 25 Jahre UW Vorsitzender, du kannst auf 50 Jahre im Gemeinderat zurückblicken, davon erfolgreiche 18 Jahre als erster Bürgermeister. Zusätzlich warst Du 30 Jahre unser Vertreter im Kreistag, davon 18 Jahre als Fraktionssprecher der Freien Wähler", führte Wolfgang Michelke aus. Anschließend gab Horst Volkmer einen kurzen Rückblick auf seine politische Laufbahn. Er sprach über die Gründung im Jahr 1965 und berichtete über seine Zugehörigkeit ab dem Jahre 1972. Zum Schluss betonte er ausdrücklich: "Dass er seine Aufgaben in all den Jahren gerne getan und es nie bereut hat".



Rechtsanwältin Claudia Bechauf

Telefonische Terminvereinbarung

Mo.-Fr. 9.00 bis 13.00 Uhr

zusätzliche Termine nach Ihren individuellen Wünschen

in Großmehring, Sebastianstraße 3

Tel.: 08407/8945 oder

in Mailing, Regensburger Straße 256

Tel.: 0841/99364860



Schlaufüchse Demling absolvieren einen

Kleinen Hilfe-Kurs

Alle Kinder lernen und helfen ganz besonders gerne. Deshalb war es uns ein Anliegen, dass unsere Schlaufüchse einfache Kenntnisse und Fertigkeiten in "Erster Hilfe" erwerben.

Unterstützt wurden wir dabei von Jaris Papa. David Herrmann arbeitet als Notfallsanitäter am Münchner Flughafen und unterstützt zusätzlich ehrenamtlich die Wasserwacht in Großmehring.



Kindgerecht erfuhren die Vorschulkinder, wie und wen sie informieren müssen, wie sie Pflaster und Verbände anlegen dürfen und vor allem Ruhe bei einer Verletzung zu bewahren. Natürlich durfte der "Einsatzwagen"



nicht fehlen. David erklärte alle wichtigen Einsatzmaterialien die für einen Notfall von Bedeutung sind. Das Eulennest bedankt sich ganz herzlich bei Herrn David Herrmann für die liebevolle und kindgerechte 1. Hilfe-Stunde.

Eulennestfeiert Familien-Picknick auf dem Menninger Berg

Bei milden Temperaturen feierten die Demlinger Kinder mit ihren Familien endlich wieder ein kleines Abschlussfest. Die Kinder starteten mit zwei Liedern, einem Bewegungstanz (für Jung und Alt) und einem "märchenhaften" Tanz der "Kleinen". Kulinarisch wurden wir von allen Eltern mit einem köstlichen Buffet verwöhnt. Auf mitgebrachten Picknick-Decken ließ man sich das ein oder andere Schmankerl nicht entgehen. Unser Elternbeirat sorgte für Getränke, lieben Dank dafür.

Anschließend stand der "Rausschmiss" unserer Schlaufüchse an. Doch zuvor durften sie noch ein sehr langes Gedicht aus ihrer Kindergartenzeit vortragen.



Auf eine Decke gelegt, wurden die kleinen Abgänger hinaus geschaukelt. Stolz verabschiedeten sich die Schlaufüchse anschließend von ihren Eltern, um im Eulennest zu übernachten.



Nach einer kleinen Wanderung durften die Schlaufüchse im Tiny-Haus stöbern und die neuen Spiele ausprobieren. Zurück im Eulennest gab es noch als Betthupferl selbst gemachtes Kirsch-Eis. Natürlich durfte der Besuch des dunklen Speichers nicht fehlen. Mit Taschenlampen leuchteten die mutigen Abendteurer alle Ecken aus. Vor dem Schlafengehen gab es noch eine kleine Gutenachtgeschichte. Kurz vor Mitternacht war es dann ruhig im Haus. Am nächsten Morgen wurden wir von Carminas Mama mit einem leckeren mexikanischen Frühstück verwöhnt. Unser Elternbeirat überreichte den Schlaufüchsen noch das obligatorische Abschieds-Shirt.

Nur gemeinsam konnten wir so ein tolles Fest feiern. Unser Dank gilt allen Eltern mit ihren Familien und unserem sehr engagierten Elternbeirat.









Wir laufen für UNICEF

Die knapp 300 Schüler der Grund- und Mittelschule Großmehring waren begeistert bei der Sache, als es bei idealen Witterungsbedingungen darum ging, möglichst viele Runden um den Großmehringer Sportplatz zu laufen. Für jede Runde bekamen sie ein Gummibändchen von UNICEF-Mitarbeitern und Eltern um die Hand. Da war der Ehrgeiz bei den Kindern natürlich groß, viele Bänder zu sammeln. Als Belohnung gab es für die erschöpften Kinder



vom Elternbeirat Wasserflaschen und Wassermelonen. In den Wochen vorher hatten die Schüler in ihrem Umfeld "Sponsoren" für ihre Runden gesucht.



Vor Beginn des Laufs hatte Marianne Büchl von UNICEF Ingolstadt die Kinder in der Schulaula begrüßt und ihnen kurz die Arbeit von UNICEF vorgestellt.

Fotos: Wallner

Vorschulkinder auf großer Fahrt

Tagelang herrschte bereits Aufregung bis am 7. Juli punkt 8:00 Uhr Manfred Fröschl vor dem Kindergarten in der Kantstraße stoppte und jedes Vorschulkind endlich in den großen Bus klettern durfte... Gespannt beobachteten gleichzeitig die jüngeren Kinder die Abfahrt, winkten eifrig und freuten sich wohl insgeheim schon auf ihre eigenen letzten Kindergartentage und die damit verbundenen Höhepunkte. In einer demokratischen Abstimmung war das Ausflugziel bereits ermittelt und so steuerte Fröschl bei passendem Sommerwetter das Walderlebniszentrum Schernfeld mit der jungen Reisegesellschaft an. Dort erkundeten die 18 Vorschulkinder mit ihren Erzieherinnen den längsten Erlebnispfad mit all den kleinen und großen Herausforderungen. So wurde geklettert, balanciert, geschaukelt, beobachtet, erkundet und in den Wald hineingelauscht. Höhepunkt war das gemeinsame Picknick, wofür die Eltern da-



heim eine leckere Brotzeit in die kleinen Rücksäcke gepackt hatten. Die Erzieherinnen ergänzten noch mit Waffeln und kleinen Knabbereien. Erschöpft ging es am Nachmittag wieder Richtung Großmehring – wo der ein oder andere Wanderer zum Aussteigen geweckt werden musste, denn so ein Vorschulausflug ist

auch für das größte Kindergartenkind doch eine echte Herausforderung. Ein ganz herzliches Dankeschön geht an den Elternbeirat des Kindergartens für die Übernahme der Buskosten und an Manfred Fröschl für die spontane Übernahme der Fahrt.



Eine Projektwoche unter dem Thema "Alltagskompetenzen – Schule für's Leben" gestalteten die drei vierten Klassen der Grund- und Mittelschule Großmehring. Am ersten Tag machte Julia Hofweber in der Turnhalle die Kinder mit Yoga bekannt (Foto). Nach dem UNICEF-Spendenlauf stand am nächsten Tag ein Besuch der Wasserwacht auf dem Programm. Mit einem gesunden Frühstück in der Schule ging es weiter, ehe am letzten Tag im Kletterpark Jetzendorf die Muskeln trainiert wurden. Die Kinder hatten eine Menge Spaß und lernten wirklich was für's Leben!Foto: Wallner



Karatestunde mit Markus und Atina Dietrich im Kath. Kindergarten St. Wolfgang

Ende Juni war Markus Dietrich und seine Tochter Alina zu Besuch im Kath. Kindergarten St. Wolfgang.

Sie kamen im Karateanzug zu uns und haben im Garten den Vorschulkindern einige Karategriffe und Übungen gezeigt – das war richtig toll. Wir haben auch gelernt, das Disziplin und Konzentration ganz wichtig sind für die Ausübung dieser Sportart. Außerdem braucht man aber auch Ausdauer und Kondition und wir haben festgestellt, dass bei Karate vieeeeele Muskelpartien ziemlich trainiert werden.

Herr Dietrich und seine Tochter haben interessierte Kinder zu einer Schnupperstunde eingeladen. Sie freuen sich immer, wenn viele Kinder zum Training kommen. Vielen Dank an die beiden, ihr habt das richtig toll gemacht!



Besuch der Schmiede bei der Fa. Hallermeier



Constantin Hallermeier hat den Erzieherinnen und Kindern im Morgenkreis erzählt, dass er mit seinem Papa Christian zur Kommunion ein Kreuz für seinen Bruder geschmiedet hat. So entstand die Idee bei Herrn Hallermeier mal anzufragen, ob wir ihn mit unseren Mittelkindern in der Werkstatt besu-

chen dürften und er seinen Beruf vorstellen möchte. Gesagt getan, Herr Hallermeier war sofort dabei und hat sich sehr viel Zeit für die Kinder genommen. Er hat ihnen viele interessante Informationen über den Beruf des Schmiedes erzählt. Anschließend durften die Kinder das Schmiedefeuer und das Schmiedewerkzeug anschauen. Mit Schutzbrille ausgerüstet durften die Kinder sogar selber schmieden und haben mit Hilfe von Christian ein kleines Kreuz für jede Gruppe geschmiedet. Das war ein sehr interessanter und aufregender Ausflug. Dankeschön an Papa Christian Hallermeier!

Zahnarzt Plank zu Besuch im Kath. Kindergarten St. Wolfgang

Im Juli bekamen die 5 Gruppen des Kath. Kindergartens St. Wolfgang Besuch von Zahnarzt Plank und seinen Assistenzkräften. Er hatte ein sehr sehr großes Gebiss dabei und zeigte den Kindern mit einer ebenfalls sehr sehr großen Zahnbürste wie man richtig Zähne putzt. Die Kinder erfuhren was Karies bedeutet, welche Zähne man Schneidezähne und welche Backenzähne nennt, welche Lebensmittel gesund oder weniger gut für die Zähne sind und bekamen abschließend auch noch als Geschenk eine bunte Zahnbürste, Becher und Zahnpasta. Na hoffentlich muss keiner wegen eines großen Lochs im Zahn wirklich zum Zahnarzt!!











Die Vorschulkinder vom Kindergarten Sonnenblume in Aktion



In den letzten Wochen drehten sich die meisten Aktionen im Kindergarten Sonnenblume um unsere Vorschulkinder. Diese wünschten sich einen erneuten Besuch mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zum Kletterspielplatz in Ingolstadt,

auf dem sie sich einen Vormittag lang mit ihren eigenen Grenzen auseinandersetzen konnten. Außerdem begrüßten wir Tanja Krestel im Rahmen des Projekts "Saubere Heimat". Sie hielt einen Vortrag zum Thema Natur und Umwelt. Die Vorschulkinder staunten nicht schlecht als sie Bilder von den mit Müll verschmutzen Ozeanen gesehen haben. Besonders aufgeregt waren die diesjährigen Vorschulkinder, da sie nach zwei Jahren "Coronapause" endlich wieder am Schnuppertag der Grundschule Großmehring teilnehmen durften. Ein großes Dankeschön geht daher an Frau Hartl für die Organisation und den gelungenen Vormittag. So erhielten die Kinder Einblick in eine Schulstunde, den Turnunterricht und bekamen eine exklusive Schulhausführung. An dieser Stelle auch vielen Dank an Frau Welitschko und Frau Kobel, die den Kindern erste Eindrücke aus dem Hort und der Mittagsbetreuung ermöglichten. In einer Kinderkonferenz im Mai wählten die Vorschulkinder das Thema Bauernhof für unsere Vorschulverabschiedung. Diese endete in Kostas Taverne bei einer leckeren Pizza. Dankeschön!

Zahnarztbesuch in der Kinderkrippe Sonnenblume

Im Rahmen unserer Gesundheitswochen hat uns am 2. Juni Frau Dr. Jolte in der Kinderkrippe besucht. Die Zahnärztin hat mit Hilfe ihres Robben "Goldi" den Krippenkindern die Zahnhygiene nä-



hergebracht. Bevor die Kinder selbst tätig wurden, indem sie Goldi mit einer Zahnbüste die Zähne geputzt haben, hat Frau Dr. Jolte mithilfe einiger Bilder etwas über die Zahngesundheit erzählt.

Im Anschluss haben die Kinder einen Becher mit einer Zahnbürste und Zahnpasta geschenkt bekommen, um auch Zuhause für das Zähneputzen ausgestattet

zu sein.

Das Zahnarztprojekt wurde mit weiteren
pädagogischen
Angeboten wie
z.B. einem Kreativangebot,
wobei die Kinder einen Zahn
gestalten durften und einer

Gesprächsrunde im Morgenkreis abgerundet. Vielen Dank für diesen spannenden Vormittag.





30 | August 2022 Grossmehringer Amtsblatt





Yoga auf dem Strasserhof

In angenehmer Atmosphäre und in kleinen Gruppen bieten wir Yogakurse an:

Vinyasa Yoga Self Care Yoga Moonlight Yoga neu

Infos, Termine und mehr auf www.strasser-hof.de

Strasserhof, Nordring 10, Demling

VERANSTALTUNGEN UND TERMINE

VERANSTALTUNGS-KALENDER GROSSMEHRING

Wir bitten alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer der unten aufgeführten Veranstaltungen, sich an die aktuell geltenden Hygienevorschriften zu halten.

SAMSTAG, 6. AUGUST 2022

STRASSENLAUF GROSSMEHRING – 15:00 Uhr – am Rathaus – alle Infos zum Ablauf und zur Anmeldung auf Seite 7

SAMSTAG, 13. AUGUST 2022

VETERANEN- UND SOLDATENVEREIN – 8:30 Uhr – Treffpunkt: Marienplatz Großmehring – Schlauchbootfahrt auf der Donau – Start ist die Donaubrücke in Vohburg, Ziel ist Weltenburg, mit anschließendem Einkehrschwung in Kloster Weltenburg – Teilnehmermeldungen an Torsten Hoffmann – Mobil: 0172/8229876

MITTWOCH, 31. AUGUST 2022

WANDERVEREIN GROSSMEHRING – 19:00 Uhr – Jahreshauptversammlung – Gasthaus Zur Goldenen Traube – Tagesordnung: 1. Begrüßung und Gedenkminute, 2. Bericht des Vorsitzenden, 3. Bericht des Schriftführers, 4. Bericht des Kassiers, 5. Bericht der Wanderwartin, 6. Bericht der Kassenprüfer, 7. Entlastung der Vorstandschaft (immer jeweils für die Jahre 2019, 2020 und 2021) 8. Neuwahl der Vorstandschaft, 9. Anträge und Verschiedenes

DONNERSTAG, 29. SEPTEMBER 2022

GEMEINDE GROSSMEHRING UND SENIORENBEAUFTRAGTE – 14:30 bis 17:00 Uhr – Seniorennachmittag – Nibelungenhalle – für das leibliche Wohl und ein buntes Programm ist gesorgt.

Autohaus Kolbeck



Autohaus - Werkstatt Tankstellenshop mit Bistro Waschanlage - Tankstelle

Blumenstr. 7 · 85098 Großmehring Tel.: 08407/92910 · Fax: 08407/1280 Mail: info@autohauskolbeck.de

www.autohaus-kolbeck.go1a.de





250 Gäste fanden sich bei idealen Witterungsbedingungen zur Sonnwendfeier des CSU-, FU- und JU-Ortsverbands Großmehring auf dem Steinberg ein. Bei Einbruch der Dunkelheit wurde das Sonnwendfeuer unter Aufsicht der freiwilligen Feuerwehr Großmehring entzündet. Der Steinberg war wieder ein riesiger Abenteuerspielplatz für alle Kinder. Der 2. Bürgermeister und CSU-Ortsvorsitzende Werner Schneider war nach zwei Jahren Coronapause hochzufrieden mit der Veranstaltung: "Unser Dank gilt der Schafweidegemeinschaft (Besitzer des Steinberges), der Feuerwehr Großmehring und allen fleißigen Helfern." Fotos: Wallner

Sonnwendfeier des CSU-, FU- und JU-Ortsverbands Großmehring

HAUS- UND STRASSENSAMMLUNG

Heinz Holzapfel sammelt wieder Spenden für den Volksbund Dt. Kriegsgräberfürsorge. Er ist im gesamten Gemeindegebiet unterwegs und bittet um Ihre Unterstützung.



Heizöltankreinigung, Innensanierung Stilllegungen u. Entfernungen

85098 Großmehring b. Ingolstadt Lilienstr. 26 **☎ (08407) ⊘1606** Telefax (08407) 8818



PFLASTER- UND ERDBAU ASPHALTARBEITEN

Mitterfeldstraße 5 · 85055 Ingolstadt Tel. 0841-2 56 61 · info@pflasterbau-krebs.de www.pflasterbau-krebs.de

MAYERWIRT DEMLING

Montag, 15. 8. 2022 (Maria Himmelfahrt), ab 11.30 Uhr Spareribs-Essen (keine Platzreservierung möglich)

Jeden Donnerstag ab 18 Uhr Spareribsessen, am ersten Donnerstag im Monat auch mittags. Wir bitten um Reservierung.

Wir wünschen allen unseren Gästen erholsame Ferien.

Auf Ihr Kommen freut sich Familie Mayer.

Wir haben Urlaub vom 15.09. bis 30.09.2022.



Rollergasse 4 | 85098 Demling

Öffnungszeiten: Do. und Fr. ab 16.00 Uhr Bei Aktionsessen auch mittags Sa. und So. ab 11.00 Uhr. UND NACH VEREINBARUNG

Inhaber: Ernst Mayer www.mayerwirt-demling.de

Kratzer bleibt Jagdvorsteher

Alfons Kratzer bleibt für weitere fünf Jahre Jagdvorsteher der Jagdgenossenschaft Großmehring. Einstimmig wurde er bei der Jahreshauptversammlung im Sportheim von den 27 anwesenden Mitgliedern in schriftlicher Wahl gewählt. Zu seinem Stellvertreter wurde erstmals Josef Dunz gewählt. Der bisherige Stellvertreter Paul Mayer hatte nicht mehr kandidiert. Auch die beiden Beisitzer Ludwig Mann und Sebastian Schneider stellten sich nicht mehr zur Wahl. Stefan Schoberer und Alexander Mann füllen nun neu diese Funktionen aus. Michael Schneider bleibt weiter Kassier, Lorenz Rusch Schriftführer.

Auch die Kassenprüfer Otto Hallermeier und Werner Schneider behalten ihren Posten. Alle Wahlen unter der Leitung von Bürgermeister Rainer Stingl fielen einstimmig aus. In seinem Rückblick sprach Alfons Kratzer die Neuvergabe des Jagdbogens 3 an.



Neue Vorstandschaft der Jagdgenossenschaft mit dem Jagdvorsteher Alfons Kratzer (v.li.) und Bürgermeister Rainer Stingl (hi.li.) Foto: Wallner

Seit 1936 hatte die Familie Steinberger diesen Jagdbogen – das Jagdgebiet befindet sich im Nordosten von Großmehring – in Pacht. Drei Generationen (Stefan, Max und Max Steinberger) waren leidenschaftliche, verantwortungsvolle Jäger. Aus beruflichen Gründen kann die Familie die Jagd nun nicht mehr weiterführen. "Das ist sehr schade, denn es war immer eine problemlose Zusammenarbeit mit allen Steinbergers", bedauerte Alfons Kratzer. Johannes Schießer (Demling) und Daniel Hamberger (Ernsgaden) haben nun seit 1. April diesen Jagdbogen übernommen.

95 Prozent aller Graugänse im Landkreis Eichstätt befinden sich nach Angabe von Kratzer auf Großmehringer Gebiet. "Melden Sie die Schäden, die sie anrichten, und auch die Schäden, die das Schwarzwild verursacht, unverzüglich!", sagte er zu den Mitgliedern. Um Schäden zu verhindern, gewährt die Jagdgenossenschaft ihren Mitgliedern in Zukunft einen Zuschuss in Höhe von 60 Cent pro Meter für die Errichtung von Geflügelschutzzäunen. Auch auf die Hinweisschilder über das bewusste, rücksichtsvolle Verhalten in der Natur kam Kratzer zu sprechen. 16 solcher Tafeln mit unterschiedlichen Motiven werden derzeit von den Jägern in den vier Jagdrevieren aufgestellt. Die Jagdgenossenschaft hat sie besorgt. Abschließend kam Kratzer auf den Flutpolder zu sprechen: "Die Aktivitäten der Bürgerinitiative gegen diesen Polder laufen jetzt wieder an! Die Jagdgenossenschaft ist voll auf ihrer Seite!"

In Vertretung von Schriftführer Lorenz Rusch las Paul Mayer die Protokolle von drei Sitzungen vor. Kassier Josef Dunz vermeldete zwar einen leichten Gewinn, aber insgesamt verwies er auf eine negative Entwicklung der Finanzen. Gründe seien die geringere Hektarzahl und auch die insgesamt etwas geringere Jagdpacht. Daher beschloss die Versammlung schließlich auch einstimmig, den Jagdpachtschilling nicht mehr in voller Höhe der Gemeinde und der Teilnehmergemeinschaft für den Feldwegebau zur Verfügung zu stellen. Statt bisher jeweils 6900 Euro werden in Zukunft jeweils nur mehr 5000 Euro dafür überwiesen.

Bei der Diskussion kritisierten einige Mitglieder die unsägliche Müllverschmutzung an Weihern, Wegen und in den Wäldern. Lobende Worte richtete abschließend Kratzer noch an Bürgermeister Stingl: "Der in der letzten Versammlung stark kritisierte Feldwegebau durch die Gemeinde ist jetzt viel besser geworden!" (wal)





Adolf Fuchs, Piusstr. 1, 85098 Großmehring

Tel: 08407/ 1736





Im Rahmen der Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Großmehring wurden drei verdiente, langjährige Vorstandsmitglieder verabschiedet. Paul Mayer (re.) war seit 1984 in der Vorstandschaft aktiv, bis 2007 als Beisitzer, seither als 2. Vorsitzender. Ludwig Mann (Mitte) war seit 1994 als Beisitzer in der Vorstandschaft, ebenso wie Sebastian Schneider (li.). Schneider war von 2007 bis 2017 Jagdvorsteher. Sein Nachfolger als Jagdvorsteher, Alfons Kratzer (hi.), bedankte sich bei den ausscheidenden Vorstandsmitgliedern mit einem Geschenk und dankte ihnen für die geleistete Arbeit. Foto: Wallner



Die C-Jugend des TSV Großmehring bedankt sich für das großzügige Sponsoring der neuen Trainingsanzüge. Das Toyota-Autohaus Reith aus Ingolstadt hat die Kosten zur Ausstattung der gesamten Mannschaft übernommen. Damit ist nicht nur auf dem Fußballplatz, sondern auch abseits des Platzes die Mannschafts- und Vereinszugehörigkeit zum TSV deutlich erkennbar. Im Rahmen einer Grillfeier bedankte sich das ganze Team und die Trainer bei Jakob Reith und seiner Familie für die Unterstützung.



Raiffeisenstr. 16 a · 85098 Großmehring

Tel. 08407/931518-1

www.bb-gebaeudetechnik.de

Inhaber: Markus und Jürgen Bachschneider





Gepflegte Gastlichkeit, natürliche regionale Küche.
Wir verbinden moderne, zeitgemäße

Gastronomie mit bayrischer Tradition.

Öffnungszeiten:

Montag | 18.00 – 22.00 Uhr Dienstag und Mittwoch | geschlossen Donnerstag | 18.00 – 22.00 Uhr Freitag | 18.00 – 22.00 Uhr Samstag | 18.00 – 22.00 Uhr Sonntag | 11.00 – 15.00 Uhr und nach Vereinbarung

Dammweg 1 85098 Großmehring Tel. 08407/8860 info@sperling-grossmehring.de www.sperling-grossmehring.de

Josef Jobst neuer VdK-Vorsitzender

Dem VdK-Ortsverband Großmehring bleibt eine Auflösung erspart. Josef Jobst wurde auf der Jahreshauptversammlung in der Nibelungenhalle einstimmig zum neuen Ortsvorsitzenden gewählt.

Wie Schriftführer Hans Kratzer in seinem Rückblick berichtete, hing die Zukunft des Ortsverbands seit dem Rücktritt des bisherigen Vorsitzenden Klaus Stock am 31. März 2022 am seidenen Faden. Kommissarisch führte Franz Hiermei-



Ehrung: Ewa Meier (re.) und Josef Jobst (2.v.re.) nahmen die Verabschiedungen und Ehrungen vor. Klaus Stock (7.v.li.) war 20 Jahre 1.Vorsitzender, Maria Grupp (5.v.li) 20 Jahre in der Vorstandschaft

er seither den Verband. Die Suche nach einem neuen Vorsitzenden blieb lange Zeit erfolglos, bis schließlich die Vorstandschaft um Franz Hiermeier zusammen mit Bürgermeister Rainer Stingl mit Josef Jobst einen Kandidaten fand. "Seither ist bei uns das Feuer neu entfacht, wie auch die fünf Vorstandssitzungen von März bis Juni beweisen", freute sich Kratzer.

So war die Erleichterung bei den zahlreich anwesenden Mitgliedern bei der Versammlung groß, als Josef Jobst einstimmig zum neuen Vorsitzenden für die nächsten vier Jahre gewählt wurde. "Der VdK Großmehring hat es nicht verdient, sich aufzulösen, deshalb habe ich mich zur Wahl gestellt", erläuterte Jobst seine Motive.

Ebenso einstimmig wurden Franz Hiermeier und Hermingard Bauer zu seinen Stellvertretern gewählt. Gertraud Vollnhals bleibt Kassiererin, Hans Kratzer Schriftführer. Iris Lang und Barbara Stutz wurden als Vertreterinnen der Frauen gewählt, Hans Euringer, Ilse Varga und Emmeram Waltl als Beisitzer.

545 Mitglieder hat der Ortsverband derzeit, 31 mehr als letztes Jahr. Zwei weitere Mitglieder kamen bei der Versammlung dazu: Bürgermeister Rainer Stingl und Gemeinderätin Anja Hiermeier unterschrieben einen Aufnahmeantrag.

Einen finanziellen Verlust musste Kassiererin Gertraud Vollnhals der Versammlung mitteilen, begründet aber durch die Spende in Höhe von 3000 Euro für die Hochwasseropfer im Berchtesgadener Land im vergangenen Jahr.







Franz Hiermeier, der durch die Versammlung führte, kündigte anschließend die VdK-Kreisgeschäftsführerin Ewa Meier als "unheimlich kompetent" an. In ihrem Referat erläuterte Meier die große Bedeutung des VdK: "Kein Verband in Deutschland wächst so stark wie der VdK. 2 100 000 Mitglieder sind eine gewaltige Zahl!" Das sei auch wichtig, um Forderungen wie einen Mindestlohn von 13 Euro pro Stunde, eine Vollpflegeversicherung, ein Pflegegeld analog dem Erziehungsgeld oder die Umwandlung von Minijobs in sozialversicherungspflichtige Jobs durchsetzen zu können. "Auch in Deutschland gibt es viele arme Menschen! Für die kämpft der VdK! Wir haben schon viel geschafft, und wir hören nicht auf", zeigte sich die Kreisgeschäftsführerin voller Tatendrang.

Anschließend standen noch Verabschiedungen und Ehrungen auf dem Programm. Seit 2002 führte Klaus Stock den Ortsverband. Ewa Meier zählte die Organisation und Durchführung vieler Reisen, sowie Muttertags- und Weihnachtsfeiern als seine großen Leistungen auf: "Er hat alles mit Herz und Leidenschaft gemacht! Jetzt geht eine Ära zu Ende!" Geschenke und Urkunden vom Kreis- und Ortsverband bekam Stock dafür überreicht. Sichtlich bewegt dankte er den Mitgliedern und der Vorstandschaft für die Zusammenarbeit in diesen 20 Jahren. Auch Maria Grupp wurde verabschiedet, Sie war seit 2002 in der Vorstandschaft tätig, 12 Jahre als Beisitzerin und 8 Jahre als Frauenbeauftragte. "Sie war immer das Herzstück der Vorstandschaft", fand Meier anerkennende Worte für sie.

Hans Kratzer wurde für 20 Jahre Mitgliedschaft in der Vorstandschaft geehrt, Josef Schmid für 40-jährige Mitglied-



Neue Vorstandschaft: Der neue Vorsitzende Josef Jobst (3.v.li.) mit der neuen Vorstandschaft und Bürgermeister Rainer Stingl (2.v.li.) Fotos: Wallner

schaft, Barbara Stutz, Angelika Riediger und Horst Wieber für 25-jährige Mitgliedschaft, Renate Stingl, Markus Dittert und Gerhard Kroll für 10 Jahre.

Danach stand noch das Sommerfest auf dem Programm. Hubert Haimerl mit seinem Akkordeon, Heinz Ertinger mit Geschichten und Franz Hiermeier mit Sketchen unterhielten dabei die Besucher.



85098 Großmehring, Regensburger Str. 16 Tel. 08407/240, www.baeckerei-neumayer.de

Betriebsurlaub vom 8. bis 20. August 2022

Ab Montag, den 22.8., sind wir wieder für Sie da!







Neuwahl beim Obst- und Gartenbauverein Theißing

Am Dienstag, 21. Juni 2022, fand im Vereinsheim St. Martin die Jahreshauptversammlung des Obst- und Gartenbauvereins Theißing statt. Nach dem Rückblick auf die vergangenen Jahre durch die Vorsitzende Maria Mayer, den Kassenberichten und den Protokollen der letzten beiden Jahre stand die Neuwahl der Vorstandschaft auf der Tagesordnung.

Die Wahl wurde durch Akklamation durchgeführt und hatte folgendes Ergebnis: Zur 1. Vorsitzenden wurde Silvia Halbich, zu deren Stellvertreterin Renate Liepold-Schöls, zur Schriftführerin Sandra Waltl und zur Kassenführerin Irmgard Kipfelsberger gewählt. Als Beisitzerinnen fungieren Jutta Wild, Rikarda Sonner und Regina Siniscalco.

Die ausscheidende Vorsitzende Maria Mayer bedankte sich bei ihrem bisherigen Team für die gute Zusammenarbeit und wünschte der neuen Mannschaft alles Gute.

Text und Foto: Irene Prüller

Der Wanderverein Großmehring wandert wieder

Wegen Corona waren die 52. Wandertage in Großmehring 2020 und 2021 ausgefallen. Nun werden sie endlich am 8./9. Oktober 2022 stattfinden, aber auch nur dann, wenn sie hoffentlich nicht wieder coronabedingt abgesagt werden müssen. Entsprechend dem Motto "Auf den Spuren der Nibelungen" führen die ausgeschilderten Wanderstrecken u.a. an der Donau entlang und um den Weinzierl-Weiher. Jederman/jedefrau jeden Alters kann mitwandern und die Ortsvereine sind herzlich eingeladen. Informationen zu den Wandertagen werden noch rechtzeitig bekanntgegeben. Außerdem werden die Ausschreibungen ab sofort verteilt in Großmehring, in der Region Ingolstadt und auf Wandertagen anderer Vereine.

In der zurückliegenden Zeit waren viele Wandertage abgesagt. Erstmals beteiligte sich der Wanderverein Großmehring wieder mit einer Gruppe an den Wandertagen in Aresing und Ruppertszell (jeweils im Raum Schrobenhausen) im Juni 2022. Aber leider gibt es in näherer Umgebung im Juli keine Wandertage, sondern erst wieder im August (6./7.8. in Olching) und September (10./11.9. in Nassenfels, 17./18.9. in Lenting und 24./25.9. in Lichtenau), wo der Wanderverein Großmehring mit einer Gruppe teilnehmen wird. Die erste Busfahrt ist für den 18. September nach Aystetten zum Wandern geplant. Anmeldungen und Informationen in Sachen Wandern erteilt 1.Vorsitzender Horst Volkmer (Tel. 760) und Wanderwartin Walburga Kaps (Tel. 931229).

CHRISTL WAGNER · SCHNEIDER

STEUERBERATER PARTNERSCHAFT I

BERATEN | GESTALTEN | VERTRETEN

Als kompetente Kanzlei mit Tradition betreuen wir unsere Mandanten regional und überregional. Zu unseren Kernaufgaben gehören insbesondere:

Private und betriebliche Steuererklärung

Lohn- und Finanzbuchhaltung

Bilanz/Jahresabschluss

Existenzgründerberatung

Planungs- und Finanzberatung

Betriebswirtschaftliche Auswertungen

Ihre Steuerberater: JOSEF WAGNER RAINER SCHNEIDER ANDRÉ BUSCH

Tel. 08407-9273-0 · Fax 08407-9273-20 Edelweißstr. 5 · D-85098 Großmehring E-Mail: info@kanzlei-cws.de

www.kanzlei-cws.de



Ihr kompetenter Partner

- für Kauf, Verkauf, Vermietung von Immobilien
- Baufinanzierung
- umfassende Beratung für Geldanlagen
- Altersvorsorge

Telefon 08407/930223







Sichtlich freuen konnten sich die Turnerinnen der Gerätturngruppe des TSV Großmehring über die Ausstattung mit neuen Trainingsanzügen in den Vereinsfarben Blau/Weiß/Schwarz. Gestiftet von Herrn Martin Schneider, Fenster- und Türenstu-



dio M. Schneider, Familie Schwarz, Blumen Schwarz und Frau Cornelia Basista, Urologische Praxis C. Basista. Die fünf- bis siebenjährigen Turnerinnen der im Februar neu gegründeten Gerätturngruppe begrüßten ebenso die gesponserten Trainingsanzüge von Fam. Reith, Autohaus Reith. Wir möchten uns sehr herzlich bei unseren Sponsoren für diese großzügige Unterstützung bedanken.





FÜR DAS GEFÜHL VON GESUNDEM HAAR UND GESUNDER KOPFHAUT



Liebe Kundinnen und Kunden,

wir wollen aktiv Verantwortung übernehmen und nachhaltig handeln – ELEMENTS – unsere neue sanfte Haarpflegelinie von Wella Professionals unterstützt unser Bestreben!

NATUeRliche Inhaltsstoffe sowie nachhaltige Verpackungsmaterialien sind eine Chance etwas für unser Klima zu tun!

Wir freuen uns, Ihnen die Produktneuheiten bei Ihrem nächsten Besuch anbieten zu können!

Ihr Friseur Schmailzl-Team

Großmehring

Nibelungenstraße 22 | Tel. 0 84 07/89 68

WWW.HAARSTUDIO-SCHMAILZL.DE



Dragon Dojo Großmehring bei den Sommercamps in Ungarn und Belgien

Im Juni besuchte das Dragon Dojo Großmehring gleich zwei internationale Sommercamps. Fast zeitgleich fanden die Camps in Ungarn vom 18. – 25.06. und Belgien vom 24. – 27.06. statt. Daher musste man sich aufteilen, um auf beiden Camps vertreten zu sein. Shihan Dietmar Danisch und Senpai Markus Dietrich reisten nach Ungarn und Senpai Alina Dietrich und Michal Kowalczyk nach Belgien. Shihan Dietmar Danisch leitete nun schon zum 7. Mal das Ungarische Sommercamp unseres Brudervereins, dem Nagy Sandor Dojo Györladamer als Chefinstructor. Begleitet wurde er von Senpai Markus Dietrich, der ihn als Trainer unterstützte. Da Shihan Dietmar Danisch im Mai am Knie operiert wurde, konnte er nur mit Krücken ausgestattet das Camp leiten und so übernahm Senpai Markus Dietrich das entsprechende Vormachen der Übungen und Techniken nach den Anweisungen von Großmeister Danisch. Bereits beim ersten Training machte man mit den Teilnehmern 2000 Fausttechniken und 1000 Fußtechniken am



Stück, um die Teilnehmer auf den Kyokushin Samurai Spirit einzustimmen. Im ungarischen Visegrad (am Donauknie) absolvierte man so an 5 Tagen jeweils 4 Trainingseinheiten am Tag bei teilweise weit über 30° C im Schatten. Auch ungarische Großmeister wie Shihan Horpacsik aus Budapest kamen extra wegen Shihan Dietmar Danisch nach Visegrad, um zusammen zu trainieren. Ebenso wurde mit Großmeistern von Modern Arnis, eine Stockkampfform, und Kickboxen trainiert. Das Camp war sehr anstrengend, aber auch sehr lehrreich. Unübertroffen war natürlich der familiäre Zusammenhalt mit unseren ungarischen Brüdern und Schwestern. So führte man viele intensive Gespräche über Kultur, Land und Leute und natürlich Karate am abendlichen Lagerfeuer oder beim gemeinsamen Gulasch kochen. Am letzten Tag des Camps fand dann unter den strengen Augen von Shihan Dietmar Danisch und seinen beiden Schülern Senpai Zsolt Böcskey, dem Dojo Leiter des Nagy Sandor Dojo, und Senpai Markus Dietrich eine große Prüfung statt, welche alle Teilnehmer mit Bravour bestanden. An dieser Stelle auch nochmal herzliche Glückwünsche an alle Prüflinge.

Das Dragon Dojo Großmehring wurde beim zeitgleich stattfinden Belgien Sommercamp in Antwerpen von Senpai Alina Dietrich und Jugendtrainer Michal Kowalczyk vertreten. Die beiden Trainer aus Großmehring waren die einzigen Teilnehmer aus Deutschland bei diesem großen internationalen Camp, welches zum 15. Mal von der Belgischen Kyokushin Union abgehalten wurde. Es ist wichtig, dass man auf sol-

Modernes leistungsfähiges

Transportbetonwerk

– Eigener Fuhrpark – Lieferung an Gewerbeund Privatkunden, auch Selbstabholung möglich

Bacher Beton Bau GmbH

Edisonstraße 2a (Interpark) 85098 Großmehring Tel. 08456/967-127 Fax 08456/967-131



Schlagbauer & Huber

Garagentore/Antriebe/Renovierungen

Gradhofstr. 7 85098 Demling



Lederergasse 7 85088 Vohburg

Tel: 08456/6412 • Mobil: 0171/8015162 Mail: schlagbauer-huber@t-online.de





che Camps fährt und sich weiterbildet, so die Aussagen der Beiden, da wir nur so unseren Schülern im Dragon Dojo ein Training auf höchstem Niveau bieten können. Shihan Dietmar Danisch lebt dieses seinen Schülern seit Beginn an vor und reist jährlich zu etlichen Veranstaltungen, daher war es auch wichtig für das Dragon Dojo an beiden Sommercamps teilzunehmen. Neben einem 50 Mann Kumite (50 Kämpfe am Stück) standen noch diverse Kampf und Kata Ausbildungen auf dem Programm. Die beiden Trainer aus Großmehring konnten viel von diesem Camp mitnehmen und werden dieses in den nächsten Wochen auch im Training weitergeben. Bereits Mitte Juli veranstaltet dann das Dragon Dojo Großmehring selbst ein internationales Sommercamp. Mit Teilnehmern aus sieben Ländern werden wir auf eine mittelalterliche Burg bei Spalt fahren, um dort drei Tage intensiv zu trainieren. Aktuell finden im Dragon Dojo noch Prüfungen für Kinder und Erwachsene statt. Über die Prüfungen und das Sommercamp werden wir im nächsten Amtsblatt ausführlich berichten. Euer Dragon Dojo Großmehring e.V.

Spedition sucht

Berufskraftfahrer

mit der Führerscheinklasse CE (m/w/d) überdurchschnittliche Vergütung

Weitere Infos unter Tel. 0172/8674718

Junkers-Ring 20 85098 Großmehring-Interpark





Ihr Friseur der Sie gerne Typgerecht berät!

Vom 12.09, BIS 28.09. BETRIEBSURLAUB

85098 GROSSMEHRING, Hopfenstr. 10, Tel. 08407/1876 Öffnungszeiten:

Montag und Samstag ab 8.30 Uhr und nach Vereinbarung Dienstag 8.30-18.00 Uhr · Mittwoch 8.30-13.00 Uhr Donnerstag 13.00-19.00 Uhr · Freitag 8.30-18.00 Uhr



E-Bikes / Gravel Bikes / Cyclocrosser MTB / Rennräder / Kinder Bikes

Junkers-Ring 29 · 85098 Großmehring · Interpark Süd 08456-967 66 82 · www.bikestore-baier.de Dienstag - Freitag: 10:00 - 17:00 Uhr Samstag: 10:00 - 14:00 Uhr

Go in ride out ... have fun

Wasser - Wärme - Licht

"Ihr Partner für die gesamte Haustechnik"



Tel: 08407 930007 Gewerbeweg 1 | 85098 Großmehring

www.fuchsundfertig.de

THERAPIEZENTRUM GROSSMEHRING

- → Krankengymnastik → manuelle Lymphdrainage
- → manuelle Therapie → Massage
- → Hot-Stone-Massage
- → Lomi-Lomi

(hawaiianische Massage)

- → Entspannungsmassage
- → Fußreflexzonenmassage

Ingolstädter Straße 20 85098 Großmehring

Tel.: 08407/8833

Fax: 08407/8834

Mo-Do 8.00-12.00 Uhr und 15.00-19.00 Uhr, Fr. 8.00-12.00 Uhr

Männergesangverein wird 100

Am Sonntag, 17. Juli, feierte der Männergesangverein Großmehring sein 100-jähriges Bestehen. Hier ein kurzer Rückblick über die Geschichte des Vereins:

Gegründet wurde der MGV im Mai 1922 von den vier Sängerbrüdern Michael Schneider, Dionys Oberbauer, Josef Rusch und Ludwig Fahn. Sie schlossen sich in der Gastwirtschaft Fahn zu einem "Gesangzirkel" zusammen. 1924 beschlossen nun bereits 36 Mitglieder, den Gesangzirkel in Männergesangverein umzubenennen. Auch die Vereinsgaststätte wurde zu klein, so dass ein Umzug in die Starkgaststätte erfolgte. Das Motto der Sänger damals ist im Vereinsbuch nachzulesen: "Liebe Sänger! Lasset uns geistliche, weltliche Lieder klingen und singen, ihr herrlichen Brüder! Lasset uns hetzen! Die Jugend vergeht. Wehmut und Trauer im Alter entsteht!"

Viel eher und anders als sich die Gründer gedacht hatten, traten durch den 2. Weltkrieg Trauer und Wehmut ein. Die musikalische Vereinstätigkeit wurde ab 1941 jäh unterbrochen. 14 Sangesbrüder musste an die Front, drei kehrten nicht mehr heim.

Erneut war es Michael Schneider, der nach dem Krieg den Anstoß zur Wiedergründung des Vereins gab. 49 sing-freudige Männer trafen sich am 3. Februar 1949 beim Starkwirt zur ersten Versammlung. Im Mai 1953 fand dann ein erster großer Höhepunkt in der Vereinsgeschichte statt: Die Fahnenweihe des MGV. 15 Gastchöre beteiligten sich am Festzug und am Chorsingen vor der Mariensäule. Großen Anklang bei der Bevölkerung fand das erste Osterwunschkonzert des MGV im Jahr 1959, das von da an einen festen Platz im Kalender des MGV hatte. Peter Besel. Lorenz Stock, Michael Engelmeier und Sebastian Durst waren vielumiubelte Humoristen bei Theateraufführungen des MGV. Weitere Höhepunkte in der Vereinsgeschichte waren die Jubiläumsfeiern 1972 und 1987 mit der Waldlermesse im Demlinger Steinbruch. Seit damals gibt es auch eine einheitliche Sängerkleidung.



Ludwig Fahn (1922 1. Vorstand und Dirigent gleichzeitig)

Noch manchen Großmehringern in guter Erinnerung ist die 80-Jahr-Feier des MGV 2002. In der voll besetzten Nibelungenhalle traten der Polizeichor der Stadt München, das Blechbläserensemble "Schutzblech" und der MGV auf. Emotionaler Höhepunkt dieses Festabend aber war die Ernennung des inzwischen verstorbenen Rudi Oberbauer zum ersten Ehrenchormeister des MGV. Bis zum Jahr 2001 hatte Oberbauer, ein begnadeter Tenorsänger und Musiker, den MGV 38 Jahre als Dirigent entscheidend geprägt, als ihn ein Schlaganfall an den Rollstuhl fesselte.

Zahlreiche Vereinslokalwechsel hat der Verein auch schon hinter sich. Bis 1985 sang man beim Starkwirt, bis 1993



Ihr ambulanter Pflegedienst für mehr Lebensfreude im Alltag

Leistungen

- kostenlose Erstberatung
- Hilfe bei Antragstellung
- Hausnotrufsystem
- Pflegesachleistungen
- Häusliche Krankenpflege
- Häusliche Betreuung
- Verhinderungspflege
- Beratungseinsatz
- Zusätzliche Betreuungsleistung
- Haushaltshilfe wegen Schwangerschaft und Entbindung
- Garten- und Landschaftspflege

Mobile Fachfußpflege

Bürozeiten: Montag bis Freitag 09:00 - 12:00 Uhr und nach Vereinbarung

Pro Lebensfreude GmbH

Ingolstädter Straße 10 • 85098 Großmehring Hauptverwaltung Niederlassung Kirchplatz 2 • 93333 Neustadt a.d. Donau

Niederlassung

Donaupark 20C • 93309 Kelheim

@prolebensfreude

@pro lebensfreude info@pro-lebensfreude.com





Festausschuss beim 50-jährigen Bestehen, vorne re. Dirigent Rudi Oberbauer

beim Bräumartl, bis 2000 beim Kleinmehringer Wirt "Delagera" und seither im Nebenzimmer der Nibelungenhalle. 14 Männer haben in der wechselvollen 100-jährigen Geschichte als Vorstand die Geschicke des Vereins geleitet: Ludwig Fahn, Josef Ludwig, Michael Schneider, Peter Besel, Edwin Heinz, Johann Wallner sen., Lothar Kappen, Manfred Scherübl, Thomas Ohrner, Michael Stutz, Gustav Burtea, Albrecht Sauer, Werner Schneider und seit 2019 Erwin Schuster.

Als Dirigenten fungierten: Ludwig Fahn, Alwin Atzerodt, Johann Oberbauer (33 Jahre), Johann Wallner jun., Rudolf Oberbauer (38 Jahre), Ludwig Helfer, Albrecht Sauer, Arno Hornung und seit 2014 Rainer Siegert.

Im kulturellen Leben der Gemeinde Großmehring spielt der MGV immer noch eine bedeutende Rolle. 27 aktive Sänger bereiten sich in wöchentlichen Proben für öffentliche und kirchliche Auftritte vor. Aber Corona machte besonders auch Gesangvereinen zu schaffen. Lange waren Proben und Auftritte verboten. So setzt der 1. Vorsitzende des MGV Erwin Schuster auch große Hoffnung in das Fest: "Wir brauchen neue Sänger, jung oder alt! Wir sind ein Verein, der das Liedgut pflegt, aber auch Wert auf das gesellige Zusammensein legt! Das wollen wir an unserem Festsonntag zeigen und damit Mitbürger anregen, bei uns aktiv mitzumachen!"



Aktive Sänger beim 50-Jährigen

Fotos: Wallner



Der VdK-Ortsverband Großmehring mit seinem Vorsitzenden Josef Jobst spendete 500 Euro an die Ukrainehilfe. Die VdK-Kreisgeschäftsführerin Ewa Meier fügte hinzu, dass der VdK-Landesverband Bayern 50 000 Euro an die Ukrainehilfe gespendet habe.

BESUCHEN SIE UNS IM INTERNET UNTER www.grossmehring.de



der Region etwas zurückzugeben und einen Mehrwert zu schaffen.

In Form von Spenden, Sponsoring, Gewinnausschüttungen und einer Stiftung, unterstützen wir unterschiedlichste Projekte und Organisationen in der Region - angefangen von dem Bereich Bildung, über Kultur, Soziales, Sport bis zum Thema Umwelt.



MENSCHEN IN GROSSMEHRING

SEBASTIAN CSATÁRI, 46 JAHRE

Geboren in Stralsund, seit dem 1. März 2021 für Teqball Bayern bzw. Deutschland zuständig

1) Teqball – eine Sportart, die noch nicht so viele kennen! Erklären Sie unseren Lesern, was es damit auf sich hat!

Teqball ist eine Mischung aus Tischtennis und Fußball. Es vereint beide Sportarten am gebogenen Teqball Tisch. Teqball wird als Einzel aber auch im Doppel gespielt. Wettkämpfe gibt es bei den Männern und Frauen, Einzel und Doppel. Zusätzlich gibt es das Doppelmixed und worauf wir ganz großen Wert legen, dass keiner ausgegrenzt wird und jeder daran Spaß haben soll, gibt es auch eine ParaTeqball Möglichkeit.

Gespielt wird auf einen 3 Meter langen und 1,50 Meter breiten Tisch über ein Plexi oder Kunststoffnetz. In der Mitte ist der Tisch 90 cm hoch, und am Ende 70 cm. Gespielt wird mit einem handelsüblichen Fußball Gr. 5. Man darf alle Körperteile nutzen außer der Hand. Jedes Team/Spieler darf maximal dreimal den Ball berühren, dabei darf nicht zweimal hintereinander derselbe Körperteil benutzt werden. Im Modus Doppel müssen beide Teamspieler einmal den Ball berühren, bevor sie ihn zurückspielen. Während des Spiels darf die Platte und der Gegner nicht berührt werden. Kantenbälle werden immer wiederholt.

Hört sich kompliziert und anspruchsvoll an. Ich sage, kompliziert auf keinen Fall und nur Übung macht den Meister. Wie bei jeder anderen Sportart auch.

2) Wie sind Sie zu dieser Sportart gekommen? Seit wann betreiben Sie diesen Sport?

Da ich schon 10 Jahre für die Audi Schanzer Fußballschule vom FC Ingolstadt als Trainer tätig bin, habe ich 2019 das erste Mal in Györ (Partnerstadt von Ingolstadt) einen Teqball Tisch im Camp gesehen. Während des Fußballtennisspielens hat man mich auf die Platte aufmerksam gemacht. Ausprobiert und sofort verliebt. Ein paar Wochen später stand der erste Tisch bei mir im Garten. Dann fing ich an, Turniere zu organisieren, wie zum Beispiel im Westpark, aber auch hier in Großmehring, und schon wurden die Herren von Teqball in Ungarn auf mich aufmerksam und waren davon begeistert. Sie baten mich, Teqball Deutschland aufzubauen.

Mittlerweile besteht der Teqball Verband Bayern, dessen Präsident ich bin, und der erste Schritt für den Deutschen Teqball Verband ist auch schon getan. Mittlerweile gibt es weltweit 140 nationale Verbände. Das ganz große Ziel ist, olympisch zu werden.

3) Welche Voraussetzungen benötigt man für diesen Sport?

Ich mag nicht gerne über Voraussetzung sprechen, da es jeder erlernen kann. Egal ob jung oder alt, oder auch mit einer Behinderung, wie ich es schon erwähnt habe und ganz großen Wert darauflege. Natürlich hat man Vorteile, wenn man schon ein wenig Ballgefühl hat. Wichtig sind der Spaß und Mut, was Neues auszuprobieren.



4) Gibt es auch schon Meisterschaften in dieser Sportart?

Es gibt keinen Meisterschaftsmodus, sondern einen Turniermodus. Offiziell gibt es die Europa-Tour, USA-Tour, Brasilien-Tour, Asien-Tour und ganz wichtig die Welttour. Dieses Jahr das erste Mal sogar schon mit 100000 Euro Preisgeld in Paris.

Egal, wann und wo man bei so einem Event teilnimmt, ist man automatisch in der Weltrangliste. Ich bin auch schon Nr. 704 von circa 3500 Teqer-Spielern in der Liste.

Zudem gibt es jedes Jahr in fast jedem Land die Qualifikation zur WM.

Dieses Jahr wird es die 5. Teqball-Weltmeisterschaft geben. Der Ort ist noch unbekannt.

2017 Budapest, 2018 Paris, 2019 Budapest, 2020 CORO-NA-Pause, 2021 Polen, 2022 ???

5) Wie und wo kann man in Großmehring diesen Sport lernen und betreiben?

Am besten ist es sich bei mir zu melden, per Telefon (0176/70947004) oder mail (Sebastian.Csatari@teqball. com) und der oder die kann gerne vorbeikommen.

Trainingszeiten sind momentan Donnerstag 17.00 – 19.00 Uhr und Freitag 17.00 – 19.00 Uhr auf dem Sportplatz in Großmehring.

In den Wintermonaten in der Halle.

6) Haben Sie noch andere Hobbys?

Ja, über mein Hobby Nummer 1 Fußball bin ich zum Teqball gekommen.

Wir brauchen Platz!

GROSSE RABATTAKTION IM AUGUST

In unserer Hütte erwarten Sie Schnäppchen mit mindestens 50 % Rabatt.

Auf (fast) ALLE Artikel in der Freifläche 30 % Rabatt! (auf Steingussfiguren 15 % Rabatt)

Im August verlosen wir unter allen Einkäufen im Laden ein tolles Wellnesspaket.

Mehr Info gibt es in Facebook oder Instagram unter dekoundgarten.













Betriebsurlaub vom

12. – 20.08.2022

Fiedler GmbH & Co. KG | Nibelungenstr. 57 | 85098 Großmehring | Telefon: 08407 / 93 951 13 | www.dekoundgarten.de

METZGERE

Speisenplan für August 2022

Jeden Montag wechselndes Tagesgericht!

Die.	02.08.22	Schnitzel mit Pommes	5,50	€
Mi.	03.08.22	Rahmgeschnetzeltes mit Nudeln	5,50	€
Do.	04.08.22	½ Schweinshaxe mit Knödel und Salat	6,40	€
Mi.	09.08.22	Currywurst mit hausgemachter Currysauce, Pommes	5,20	€
Do.	10.08.22	Leberkäse mit Spiegelei und Nudelsalat	5,50	€
Die.	11.08.22	Backschinken mit Kartoffel-Gurkensalat	6,40	€
Do.	16.08.22	Schweinesteak mit Zwiebel und Rösti	5,80	
Die.	17.08.22	Chili con Carne mit Semmel	5,50	€
Mi.	18.08.22	Spare Ribs mit Kartoffelsalat und scharfer Soße	6,20	€
Die.	23.08.22	Fleischpflanzerl mit Kartoffelstampf mit Pommes	5,50	€
Mi.	24.08.22	Hausgemachte Lasagne mit Salat	5,80	€
Do.	25.08.22	Jägerbraten mit Spätzle und Bohnensalat	6,00	€
Die.	30.08.22	Backfisch mit Kartoffel-Gurkensalat	6,60	€
Mi.	31.08.22	Schaschliktopf mit Reis	5,80	€
Do.	01.09.22	Schweinebraten mit Knödel und Salat	6,40	€

Unsere Öffnungszeiten

Montag und Mittwoch 7:00 bis 13:00 Uhr

Die., Do. und Freitag 7:00 bis 13:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr Samstag 6:30 bis 12:00 Uhr

85098 Großmehring | Donaustr.1 | Tel. 08407 / 522 | Fax. 08407/1012 mail: metzgerei_batz@web.de | www.metzgerei-batz.de (O







Wir freuen uns auf Ihren Besuch





Fröschl-Reisen · Gewerbeweg 5 · 85098 Großmehring Tel. 08407/930283 · Fax 08407/930284 m.froeschl-reisen@t-online.de · www.froeschl-reisen.com

Auf geht's zum Barthelmarkt nach Oberstimm

Freitag 26.08.2022

 ab Großmehring
 Steinberger
 14.22
 17.30
 18.30
 19.30

 ab Großmehring
 Marienplatz
 14.25
 17.33
 18.33
 19.33

 ab Großmehring
 Kriegstraße
 14.30
 17.35
 18.35
 19.35

Rückfahrten ab Oberstimm nur bis Großmehring: 22.30 23.30 00.30

Samstag 27.08.2022

ab GroßmehringSteinberger18.0019.00ab GroßmehringMarienplatz18.0319.03ab GroßmehringKriegstraße18.0519.05

Rückfahrten ab Oberstimm nur bis Großmehring: 18.30 19.30 22.30 23.30 00.15

Sonntag 28.08.2022

ab GroßmehringSteinberger14.3018.00ab GroßmehringMarienplatz14.3318.03ab GroßmehringKriegstraße14.3518.05

Rückfahrten ab Oberstimm nur bis Großmehring: 16.00 18.30 22.00 23.00

Montag 29.08.2022

 ab Großmehring
 Steinberger
 05.00
 08.30
 13.00
 15.00
 17.30

 ab Großmehring
 Marienplatz
 05.03
 08.33
 13.03
 15.03
 17.33

 ab Großmehring
 Kriegstraße
 05.05
 08.35
 13.05
 15.05
 17.35

Rückfahrten ab Oberstimm nur bis Großmehring: 09.00 13.30 15.30 18.00 22.00 23.00

Fahrpreis einfach 6,- Euro Fahrpreis hin und zurück 10,- Euro

Kinder: bis 6 Jahre in Begleitung von Erwachsenen frei 6 bis 15 Jahre in Begleitung von Erwachsenen 50 % Ermäßigung

